



LAND  
OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land  
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

**Wolfers**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im August 2008

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit vom 15.12.2008 bis 18.5.2009 mit Unterbrechnungen durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Wolfers vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Rechnungsjahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b> .....	<b>6</b>
<b>Die Gemeinde</b> .....	<b>9</b>
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	<b>10</b>
<b>Haushaltsentwicklung</b> .....	<b>10</b>
Zuführungen.....	11
<b>Mittelfristiger Finanzplan</b> .....	<b>11</b>
<b>Finanzausstattung</b> .....	<b>12</b>
Gemeindeabgaben .....	12
Kommunalsteuer .....	12
Ertragsanteile .....	13
<b>Umlagen</b> .....	<b>14</b>
<b>Fremdfinanzierungen</b> .....	<b>15</b>
<b>Darlehen</b> .....	<b>15</b>
Höher verzinsten Darlehen.....	15
Nieder verzinsten Darlehen.....	16
<b>Kassenkredit</b> .....	<b>16</b>
<b>Haftungen</b> .....	<b>16</b>
<b>Rücklagen</b> .....	<b>16</b>
<b>Personal</b> .....	<b>17</b>
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	<b>18</b>
<b>Wasserversorgung</b> .....	<b>18</b>
Gebarung.....	18
Gebühren.....	18
Anschlussgebühren .....	19
Benützungsgebühren.....	19
<b>Abwasserbeseitigung</b> .....	<b>20</b>
Gebarung.....	21
Gebühren.....	21
Anschlussgebühren .....	21
Benützungsgebühren.....	22
<b>Abfallbeseitigung</b> .....	<b>23</b>
Gebarung.....	23
Gebühren.....	24
<b>Kindergarten</b> .....	<b>25</b>
Gebarung.....	26
Personal.....	26
<b>Sonstige Kinderbetreuung</b> .....	<b>27</b>
Schülernachmittagsbetreuung .....	27
<b>Ausspeisung</b> .....	<b>28</b>
<b>Freibad</b> .....	<b>29</b>
<b>Gemeindevertretung</b> .....	<b>29</b>
<b>Weitere wesentliche Feststellungen</b> .....	<b>30</b>
<b>Altenheim</b> .....	<b>30</b>
Gebarung.....	30
<b>Verkauf Volksschule Maria Laah</b> .....	<b>30</b>

<b>Musikschule</b> .....	<b>31</b>
Vertrag mit dem Musikverein .....	31
<b>Feuerwehrwesen</b> .....	<b>31</b>
<b>Förderungen und freiwillige Ausgaben</b> .....	<b>32</b>
<b>Versicherungen</b> .....	<b>32</b>
<b>Discobus</b> .....	<b>32</b>
<b>Strom</b> .....	<b>32</b>
<b>Mieten</b> .....	<b>33</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b> .....	<b>34</b>
<b>Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 2000)</b> .....	<b>34</b>
<b>Volksschulsanierung</b> .....	<b>34</b>
<b>Tribünenüberdachung</b> .....	<b>35</b>
<b>Errichtung Kulturhaus</b> .....	<b>35</b>
<b>Friedhofserweiterung</b> .....	<b>35</b>
<b>Musikschule</b> .....	<b>36</b>
<b>Straßenbauprogramm 2003 bis 2006</b> .....	<b>36</b>
<b>Straßenbauprogramm 2007 bis 2010</b> .....	<b>37</b>
<b>Ortswasserversorgung Losensteinleiten</b> .....	<b>37</b>
<b>Kanal BA 10</b> .....	<b>38</b>
<b>Schlussbemerkung</b> .....	<b>38</b>

# Kurzfassung

## **Wirtschaftliche Situation**

Die Marktgemeinde konnte im überprüften Zeitraum immer die laufenden Ausgaben mit Einnahmen bedecken. Die Gemeinde finanziert die Ausgaben zum Großteil aus Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen (58 %), Leistungserlösen (21 %) und Benützungsgebühren (12 %). Die höchsten Ausgabenelemente stellen die Personalausgaben mit 33 %, die laufenden Transferzahlungen an öffentliche Gebietskörperschaften mit 32 % und der laufende Betriebsaufwand mit 20 Prozent dar.

Trotz Ausgabensteigerungen, die vor allem durch Erhöhungen der Umlagen-Transferzahlungen für Krankenanstalten und den Sozialhilfverband entstanden sind und deren Finanzierung eine immer höhere Bindung der Steuerkraft bewirkte, und trotz Sondertilgungen von Darlehen, die im überprüften Zeitraum zwischen rd. 80.800 Euro und 123.800 Euro betrugen, konnte die Gemeinde dank ihrer Finanzkraft, aber auch auf Grund einer wirtschaftlichen Haushaltsführung einen annähernd gleichbleibenden Gemeindeanteil zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben vorsehen. Profitieren konnte die Gemeinde auch durch Einnahmensteigerungen im Bereich der Kommunalsteuer, die sich im überprüften Zeitraum um rd. 127.800 Euro gesteigert hat.

Positiv ist anzumerken, dass die Gemeinde die gute Einnahmensituation auch dafür genutzt hat, alle normal verzinsten Darlehen zu tilgen. Der Nettoschuldendienst der nieder verzinsten Darlehen, die durch eine niedrige Fixverzinsung oder durch Annuitätenzuschüsse eine geringere Belastung der Gemeindefinanzen bedeuten, betrug zwischen rd. 242.000 Euro und 333.000 Euro. Auch für das Finanzjahr 2008 wurde wiederum eine Sondertilgung vorgesehen, womit die Gemeinde ihre wirtschaftliche Finanzpolitik fortsetzt.

Durch die Rückstellung von Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen, die zwischen rd. 584.300 Euro und 669.800 Euro betrugen, war die Gemeinde außerdem in der Lage, diese als Innere Darlehen für vorübergehende Vor- und Zwischenfinanzierungen zu verwenden, was eine Inanspruchnahme des Kassenkredites in einem nur sehr beschränkten Ausmaß notwendig machte und wodurch sich die Kassenkreditzinsen nur in einem sehr geringen Ausmaß in Höhe von jährlich 1.700 Euro bis 4.100 Euro niederschlugen.

## **Personalausgaben**

Trotz infrastruktureller Einrichtungen, die einen höheren Personaleinsatz erfordern, wie u.a. der Betrieb eines gemeindeeigenen Kindergartens, einer Musikschule und eines Freibades, beanspruchten die Personalausgaben ohne Einrechnung des Altenheimes nur zwischen 15,85 Prozent und 15,23 Prozent der ordentlichen Einnahmen. Der Marktgemeinde ist daher ein besonders sparsamer und effizienter Personaleinsatz zu bescheinigen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

Rd. 80 Prozent der Bevölkerung wird mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung versorgt. Der hohe Anschlussgrad, aber auch eine kostengerechte und den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde entsprechende Gebührengestaltung sorgten dafür, dass der Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung immer mit Überschüssen abgeschlossen werden konnte, die je nach Investitionstätigkeit zwischen rd. 25.590 Euro und 29.180 Euro betrugen.

Der voranschreitende Ausbau der öffentlichen Abwasserbeseitigung ist daran ersichtlich, dass sich seit Erstellung des Abwasserentsorgungskonzeptes im Jahre 2003 die Zahl der angeschlossenen Objekte, deren Abwasser über das öffentliche Kanalnetz entsorgt wird, von 364 auf 674 erhöht hat, was einer Zuwachsrate von rd. 85 Prozent entspricht. Auch bei dieser betrieblichen Einrichtung der Gemeinde trägt der hohe Anschlussgrad und eine umfassende Gebührengestaltung dazu bei, dass die jährlichen Betriebsergebnisse mit Überschüssen zwischen rd. 60.600 Euro und 89.500 Euro betrugen. Die Überschüsse

wurden u.a. dazu genutzt, die aus dem Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen entstandene Verschuldung der Gemeinde mit Sondertilgungen zu senken.

Die Ausgaben für die Abfallentsorgung konnten trotz gleichgebliebener Gebühren ausgeglichen werden bzw. konnten Überschüsse in Höhe von 8.270 Euro und 16.580 Euro erwirtschaftet werden. Einnahmenseitig haben Erhöhungen aus den laufenden Benützungsgeldern, der Sperrmüllentsorgung sowie eine einmalige Rückzahlung des Bezirksabfallverbandes, ausgabenseitig die Verringerung der Bezirksumlage diese Entwicklung begünstigt.

Der ganztägig mit vier Gruppen geführte Kindergarten verursachte einen sehr hohen jährlichen finanziellen Aufwand, da die Gemeinde den Betrieb mit jährlich zwischen rd. 121.240 Euro und 131.100 Euro bezuschussen musste. Neben dem zeitlich umfangreichen Betreuungsangebot schlug sich vor allem die gesetzlich geforderte Senkung der Kinderzahl in einer der vier Gruppen mit "Unter 3 Jährigen" und einem Kind mit Integrationsbedarf sowie die 100%ige Finanzierung einer pädagogischen Fachkraft als Stützkraft für ein Kind mit Integrationsbedarf nieder.

Eine weitere Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde stellt der Schülerhort dar, der mit 27 Kindern einen hohen Anklang findet. Der Schülerhort wird von einem Verein betrieben. Mit Abgängen von 1.000 Euro bis 2.000 Euro belasteten die Ausgaben dieser Einrichtung das Gemeindebudget nur sehr gering.

Die Möglichkeit einer Ausspeisung wird von Kindergartenkindern und Kindern des Schülerhortes ebenfalls in einem hohen Ausmaß in Anspruch genommen, was sich an durchschnittlich zwischen 31 und 36 konsumierten Mahlzeiten pro Tag widerspiegelt. Die Mahlzeiten werden derzeit noch im gemeindeeigenen Altenheim zubereitet.

Der Betrieb des Freibades verursachte Abgänge zwischen rd. 13.530 Euro und rd. 23.980 Euro. Für die Steigerung des Abganges in den letzten beiden Jahren waren vor allem Erhöhungen der Betriebsausgaben verantwortlich, die durch diverse Reparaturarbeiten hervorgerufen wurden.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Die Gemeinde verfügt über ein ca. 110 Jahre altes Gemeindealtenheim, das jedoch durch den Bau eines neuen Bezirksalten- und Pflegeheimes in Wolfers nächstes Jahr geschlossen werden wird. Im überprüften Zeitraum wurde die maximale Belegung mit 34 Personen fast immer erreicht. Die Gebarung des Altenheimes konnte nach Rückzahlung eines Darlehens im Jahre 2007 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 3.980 Euro abschließen.

Durch die immer geringer werdende Anzahl an Volksschulkindern hat die Gemeinde im Jahre 2005 eine Volksschule, die nur rd. 5,5 km von der zweiten Volksschule entfernt ist, geschlossen. Diese Maßnahme entlastet die laufenden Ausgaben mit rd. 22.000 Euro jährlich. Daneben konnte die Gemeinde mit den Erlösen, die sie aus dem Verkauf des geschlossenen Volksschulgebäudes erhielt, Sanierungsmaßnahmen in der zweiten Volksschule durchführen und ihren Beitrag zum Bau des Bezirkssenorenwohnheimes leisten.

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang überschritten im überprüften Zeitraum immer den aufsichtsbehördlich vorgegebenen Maximalrahmen von 15 Euro pro Einwohner deutlich. Wir schlagen daher vor, dass die Gemeinde eine Kürzung dieser Ausgaben vornimmt, um den vorgegebenen Rahmen einzuhalten.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Dank der Finanzkraft konnte die Gemeinde rd. 30 Prozent der außerordentlichen Vorhaben selbst finanzieren. Auf Fremdfinanzierungen wurde nur im Rahmen von Wasser- und Kanalbauvorhaben zurückgegriffen, die zu sehr günstigen Konditionen gewährt wurden.

Im überprüften Zeitraum wurde ein Feuerwehrfahrzeug angeschafft, die Tribüne des Sportplatzes überdacht, ein Kulturhaus errichtet, der Friedhof erweitert, der Neubau der Musikschule fertig gestellt, der Gemeindestraßenbau fortgeführt und die Ortswasserversorgung und die Abwasserbeseitigung weiter ausgebaut. Nach den aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplänen umfassten diese Anschaffungs- bzw. Baumaßnahmen ein Ausgabenvolumen von rd. 6,943.600 Euro.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Marktgemeinde sehr auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung ihrer finanziellen Mittel bedacht war.

## Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Wolfersn liegt auf einer Seehöhe von 359 Metern. Die Gemeindefläche umfasst ein Ausmaß von 32 km<sup>2</sup>. Die Bevölkerungseinwohnerzahl betrug am 31.3.2008 2.935 Einwohner. Verglichen mit den letzten beiden Volkszählungen 1991 (2.656 Einwohner) und 2001 (2.844 Einwohner) hatte die Gemeinde damit wiederum einen Zuwachs zu verzeichnen.

Die Marktgemeinde profitiert sowohl im Bereich neuer Wohnansiedlungen als auch im Bereich von Gewerbeansiedlungen von ihrer Nähe zur Stadt Steyr und der relativ guten Anbindung an die A1, von der sie rd. 20 Kilometer entfernt ist.

Die Marktgemeinde besteht aus 9 Ortschaften, wobei der Großteil der Bevölkerung in den Ortschaften Unterwolfersn, Judendorf und Losensteinleiten angesiedelt ist.

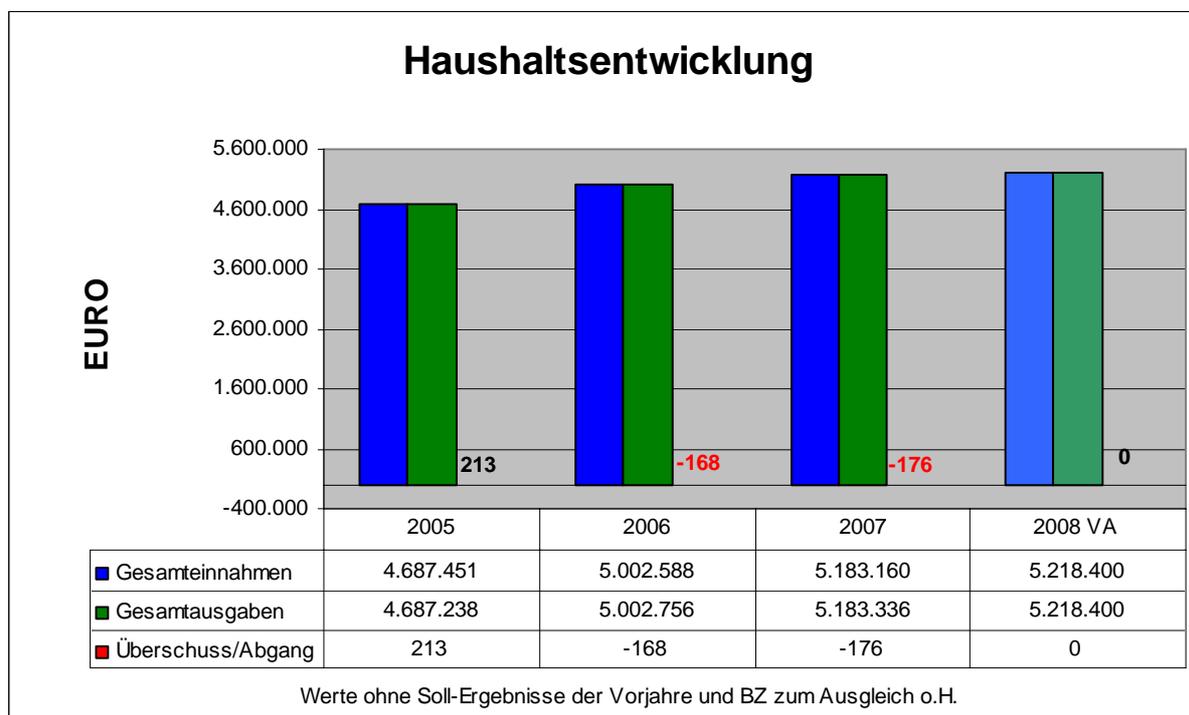
Neben einer Volksschule, einem Kindergarten, einer Musikschule und einem Freibad verfügt die Marktgemeinde auch über ein gemeindeeigenes Altenheim, das derzeit rd. 30 Personen beherbergt. Allerdings ist derzeit der Neubau eines Bezirksseniorenwohnheimes im Gange, das im Jahre 2009/2010 fertig gestellt werden soll und das Gemeindealtenheim ersetzen und 30 zusätzliche Betreuungsplätze schaffen wird. Betrieben wird das neue Bezirksseniorenwohnheim vom Sozialhilfeverband Steyr-Land.

Ebenfalls im Gemeindegebiet der Marktgemeinde befindet sich das Schloss Losensteinleiten, das ebenfalls zu einer Altenbetreuungsstätte adaptiert wurde, sich jedoch ausschließlich aus privater Hand finanziert. Dieses Heim wird von 55 Personen bewohnt.

Weitere infrastrukturelle Verbesserungen werden laufend in Form eines Ausbaus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie des Gemeindestraßennetzes durchgeführt.

Als Investitionsschwerpunkte der nächsten Jahre wurden in der mittelfristigen Finanzplanung ein Zubau zum Feuerwehrgebäude in Losensteinleiten samt Räumlichkeiten für den Musikverein, die Sanierung der Volksschule, die weitere Erschließung des Gewerbebetriebsansiedlungsgebietes, die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges, der Ankauf einer Liegenschaft und der Ausbau der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorgesehen.

## Wirtschaftliche Situation



### Haushaltsentwicklung

Die Marktgemeinde konnte im überprüften Zeitraum immer ihre laufenden Ausgaben im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen bedecken.

Ausgabenseitig haben im Zeitraum 2005 bis 2007 vor allem die Umlagen-Transferzahlungen an die Krankenanstalten sowie an den Sozialhilfeverband zu einer höheren Belastung beigetragen. Außerdem haben Sondertilgungen von Darlehen, die in den Jahren 2006 und 2007 zwischen rd. 80.800 Euro und 123.800 Euro betragen, die Ausgaben im ordentlichen Haushalt außergewöhnlich erhöht. Mit Mehreinnahmen aus Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen in fast gleicher Höhe konnte dieser Mehraufwand finanziert werden. Für das Finanzjahr 2008 wurde wiederum eine Sondertilgung in Höhe von rd. 144.200 Euro sowie zusätzliche Mehrbelastungen aus der Kindergarten- und Kanalgebarung vorgesehen.

Wie auch aus den Rechnungsquerschnitten der Rechnungsabschlüsse 2005 bis 2007 ersichtlich ist, wird der ordentliche Haushalt zum größten Teil mit rd. 58 Prozent aus den Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen finanziert, gefolgt von Leistungserlösen (rd. 21 Prozent) und Benützungsgebühren (rd. 12 Prozent).

Ausgabenseitig stellen die Personalausgaben mit rd. 33 Prozent, die laufenden Transferzahlungen an öffentliche Gebietskörperschaften mit rd. 32 Prozent sowie der laufende Betriebsaufwand mit rd. 20 Prozent die größten Ausgabefaktoren dar.

Im überprüften Zeitraum ist es zu Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen der Voranschlagsbeträge gekommen.

*Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen des § 79 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hin, wonach bei Kreditüberschreitungen, die 10 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes übersteigen, ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen ist. Hierauf ist in Hinkunft zu achten.*

## **Zuführungen**

Die Zuführungen von allgemeinen Mitteln zur Finanzierung außerordentlicher Ausgaben sind im Zeitraum 2005 bis 2007 mit rd. 374.000 Euro bis 404.000 Euro annähernd gleich geblieben. Für das Finanzjahr 2008 erwartet sich die Gemeinde mit einem Zuführungsbetrag von nur mehr 215.900 Euro jedoch eine deutliche Kürzung.

Die Zuführungen von zweckgebundenen Einnahmen schwankten abhängig von den Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen, Kanal- und Wasseranschlussgebühren und AufschlieÙungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sowie abhängig vom Finanzbedarf zwischen rd. 17.850 Euro und 152.100 Euro.

## ***Mittelfristiger Finanzplan***

Der mittelfristige Finanzplan, der im Zuge des Voranschlags 2008 mitbeschlossen wurde, geht von einer Steigerung der freien Finanzspitze von 177.200 Euro im Jahre 2008 auf 600.200 Euro im Jahre 2011 aus.

### **Mittelfristiger Investitionsplan**

Der mittelfristige Investitionsplan zum Voranschlag 2008 enthält insgesamt 16 außerordentliche Vorhaben. 8 Vorhaben wurden bereits aufsichtsbehördlich genehmigt und befinden sich derzeit in der Realisierungsphase. Die restlichen Vorhaben werden erst in Angriff genommen.

Im Planungszeitraum 2008 bis 2011 sind Gesamtausgaben in einer Höhe von 4,276.400 Euro vorgesehen worden. Der überwiegende Teil dieser Ausgaben soll zu rd. 42 Prozent aus Eigenmitteln<sup>1</sup>, zu rd. 29 Prozent aus Bedarfszuweisungsmitteln und zu rd. 22 Prozent aus Landeszuschüssen<sup>2</sup> finanziert werden.

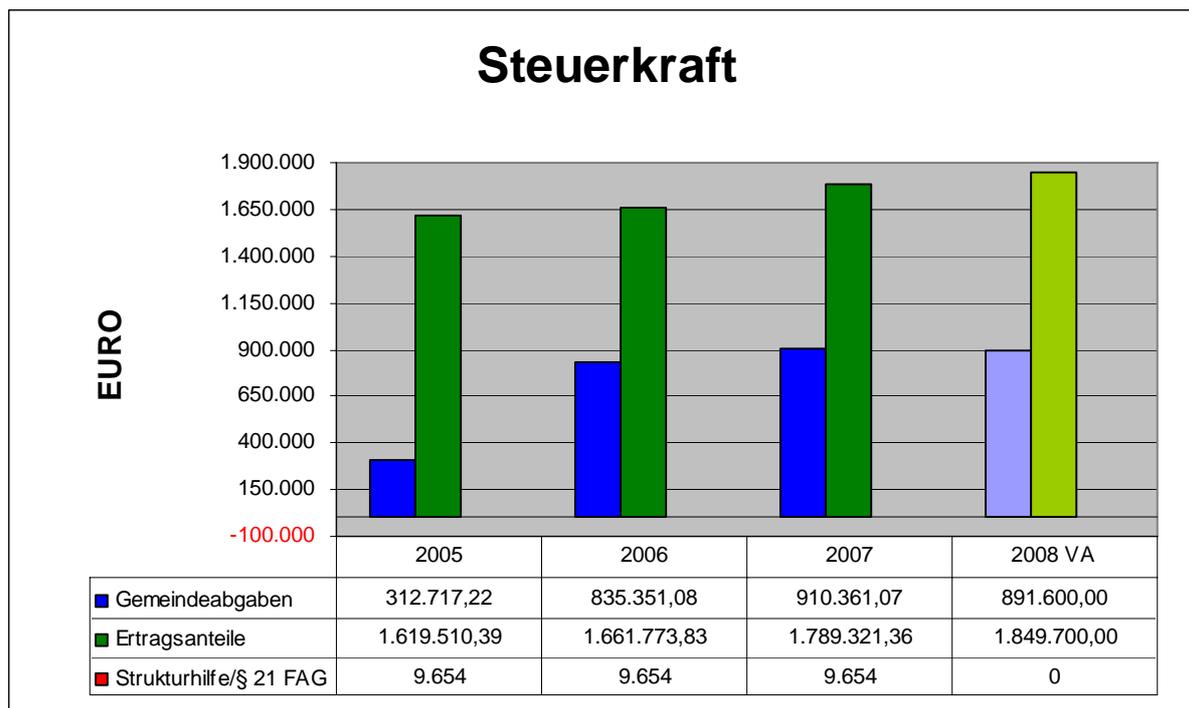
Gerade in den Jahren 2009 und 2010 werden lt. der mittelfristigen Investitionsplanung die Investitionsausgaben die Einnahmen übersteigen und sind Abgänge von -219.700 Euro und -503.400 Euro prognostiziert. Die Marktgemeinde hat daher in diesen beiden Jahren relativ hohe Zwischenfinanzierungskosten zu übernehmen. Allerdings standen der Marktgemeinde in den vergangenen Jahren immer ausreichend hohe Rücklagenmittel zur Verfügung, die sie im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung als Innere Darlehen für Zwischenfinanzierungen verwendet hat. Nachdem der Rücklagenstand zwischen rd. 580.000 Euro und 670.000 Euro betrug, wäre damit bei gleichbleibender Höhe eine Zwischen- bzw. Vorfinanzierungsmöglichkeit aus vorhandenen Mitteln gegeben.

---

<sup>1</sup> Zuführungen des ordentlichen Haushaltes, Rücklagen, Verkaufserlöse

<sup>2</sup> Investitionsdarlehen, Mittel des Landesfeuerwehrkommandos

## Finanzausstattung



Die Steuerkraft, bestehend aus Gemeindeabgaben, Ertragsanteilen und Finanzausweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz betrug zwischen rd. 771.600 Euro und 910.400 Euro. Damit war sie mit zwischen rd. 50 Prozent und 52,5 Prozent an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes beteiligt.

Die größten Steigerungen hatte die Gemeinde aus den Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer mit einem Zuwachs von rd. 29 Prozent (oder rd. 147.550 Euro) und aus höheren Ertragsanteilen mit einem Zuwachs von rd. 10,50 Prozent (oder rd. 169.810 Euro) zu verzeichnen.

### Gemeindeabgaben

Die ertragreichste Gemeindeabgabe ist die Kommunalsteuer, die rd. 72 Prozent der Gesamteinnahmen aus Gemeindeabgaben bedeckt. Die Grundsteuer B folgt mit einem Anteil von 21,71 Prozent.

### Kommunalsteuer

In der Gemeinde waren im überprüften Zeitraum zwischen 69 und 75 Firmen kommunalsteuerpflichtig, die zwischen rd. 509.900 Euro und 657.400 Euro an Kommunalsteuer entrichteten. In vereinzelt Fällen wurden Gewerbeförderungen in Form der Erlassung von 50 Prozent der Kommunalsteuer auf die Dauer von drei Jahren gewährt.

Anhand der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass sich die Anzahl der Betriebe zwar nur unwesentlich erhöht hat, es bei der Abgabenhöhe zu einer Verschiebung zugunsten der Gemeinde gekommen ist.

Betriebe, die Kommunalsteuer entrichten	2005	2006	2007
bis 5000 Euro	50,00	56,00	46,00
5001 bis 10.000 Euro	6,00	5,00	9,00
10.001 bis 30.000 Euro	10,00	11,00	14,00
30.001 bis 50.000 Euro	2,00	2,00	3,00
50.001 bis 100.000 Euro	0,00	0,00	0,00
100.000 Euro bis 200.000 Euro	1,00	1,00	1,00
	69,00	75,00	73,00
Jahreseinnahmen	517.387,46	556.830,45	645.210,96

## Ertragsanteile

Die Ertragsanteile sind im Zeitraum 2005 bis 2007 um rd. 10,50 Prozent gestiegen, was für die Gemeinde Mehreinnahmen in Höhe von rd. 169.800 Euro zur Folge hatte. Auch für das Finanzjahr 2008 ist wiederum eine Steigerung gegenüber dem vorangegangenen Finanzjahr prognostiziert, was für die Gemeinde weitere Mehreinnahmen von rd. 60.400 Euro bedeutet. Mit der Errichtung eines Bezirksseniorenwohnheimes wird die Gemeinde mit einem weiteren Anstieg der Einwohner rechnen können. Ein weiterer Bevölkerungszuwachs und damit ein weiterer Anstieg der Einnahmen aus den Ertragsanteilen wäre mit einer Ummeldung der in einem privat geführten Altenbetreuungszentrum noch mit Nebenwohnsitz gemeldeten 26 Bewohner möglich<sup>3</sup>.

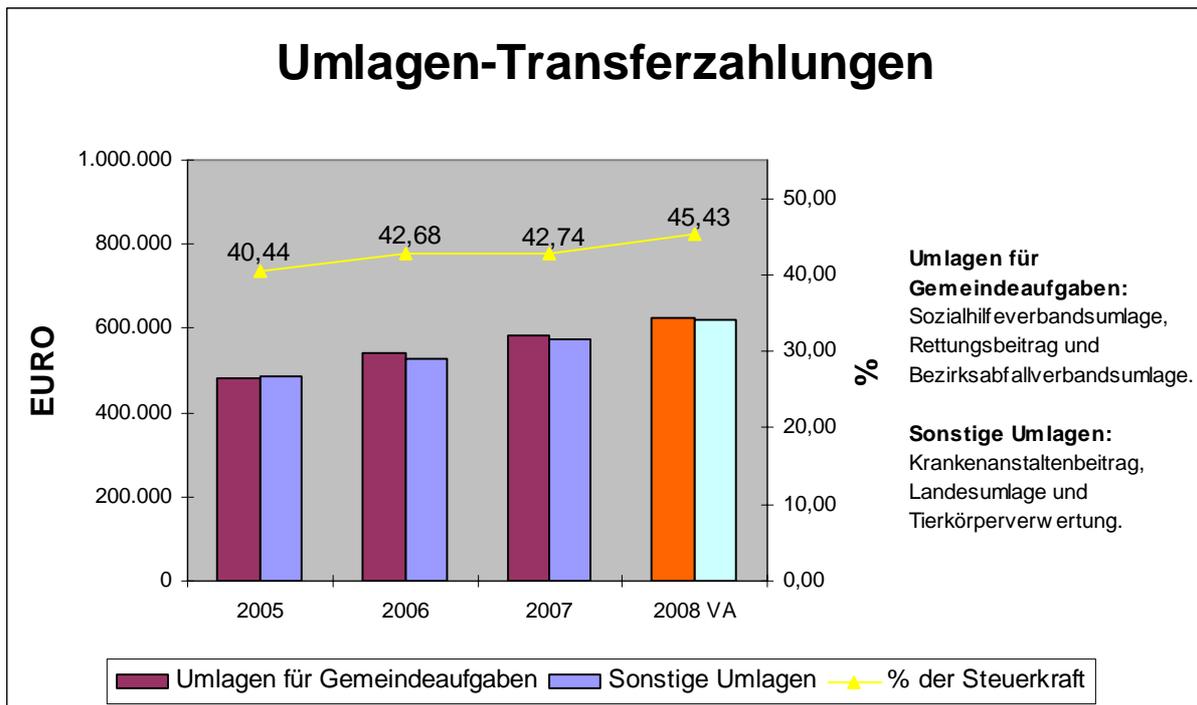
Über den Verein zur Förderung sozialpädagogischer und therapeutischer Initiativen werden in der Gemeinde 11 Jugendliche stationär betreut. Da diese Jugendlichen nur mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sind, erhält die Gemeinde keine Ertragsanteile. Lt. Auskunft des Gemeindeamtes wurde vom Verein eine Ummeldung deswegen nicht vorgenommen, da damit der Anspruch auf Familienbeihilfe verloren ginge. Eine von uns beim Finanzamt eingeholte Auskunft ergab, dass die Familienbeihilfe auch bei einer Ummeldung gewährt werden würde, solange Unterhalts- und Sorgepflichten bestehen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 18.3.2003, Geschäftszahl 2002/05/1498, aus der wir grundsätzlich die Möglichkeit einer Ummeldung des Nebenwohnsitzes der Kinder und Jugendlichen in einen Hauptwohnsitz in derartigen Fällen ableiten.

*Nachdem der Verwaltungsgerichtshof jedoch die Einschränkung trifft, dass jeder Einzelfall letztlich einzeln zu beurteilen ist, müsste darüber im Zuge eines Reklamationsverfahrens gemäß § 17 Meldegesetz 1991 i.d.g.F., das der Bürgermeister zu beantragen hat, entschieden werden.*

<sup>3</sup> 29 Personen sind bereits mit Hauptwohnsitz gemeldet

## Umlagen



Die Umlagen-Transferzahlungen betragen im überprüften Zeitraum zwischen rd. 70.950 Euro und 1,157.940 Euro. Ein weiterer Anstieg auf 1,245.300 Euro wird für das Finanzjahr 2008 erwartet.

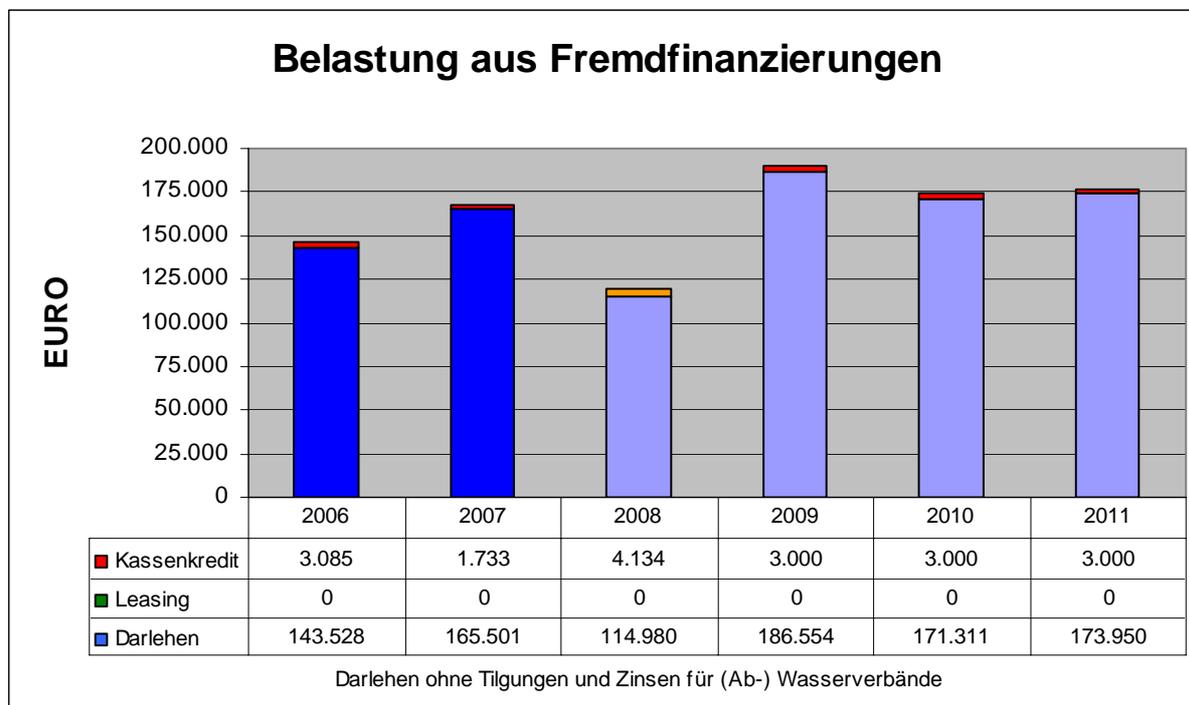
Wie aus der oa. Grafik ersichtlich ist, beanspruchte alleine die Finanzierung dieser Transferzahlungen zwischen 40,44 Prozent und 42,74 Prozent der Steuerkraft. In den konjunkturstarke Finanzjahren 2006 und 2007 stagnierte der Anteil trotz gesteigener Umlagen durch höhere Einnahmen, für das Finanzjahr 2008 ist wiederum ein Anstieg prognostiziert.

Die ungleiche Entwicklung der Steuerkraft und der Umlagen-Transferzahlungen ist daran ersichtlich, dass die Steuerkraft im Zeitraum 2005 bis 2007 um 12,85 Prozent (oder rd. 308.545 Euro) stieg, während die Umlagen-Transferzahlungen im selben Zeitraum einer Steigerung von 19,26 Prozent (oder rd. 186.980 Euro) unterlagen.

Von den Umlagen-Transferzahlungen entfielen alleine auf die Sozialhilfeverbandsumlage und die Krankenanstaltenbeiträge rd. 83 Prozent aller Ausgaben.

Die Sozialhilfeverbandsumlage hat sich von 22,35 Prozent im Finanzjahr 2005 auf 24,56 Prozent im Finanzjahr 2008 um rd. 10 Prozent gesteigert. Da die Bemessungsgrundlage vor allem durch höhere Einnahmen aus der Kommunalsteuer und aus den Ertragsanteilen ebenfalls um rd. 20 Prozent gestiegen ist, betrug die effektive Steigerung rd. 30 Prozent. In Zahlen ausgedrückt stieg die SHV-Umlage von rd. 440.360 Euro im Jahre 2005 auf rd. 583.100 Euro im Jahre 2008.

## Fremdfinanzierungen



### **Darlehen**

Der Darlehensstand hat sich im Zeitraum 2005 bis 2007 von rd. 4,690.000 Euro auf rd. 5,180.000 Euro erhöht. Für das Finanzjahr 2008 wird eine neuerliche Steigerung auf rd. 5,220.000 Euro erwartet.

Insgesamt betrug der Nettoschuldendienst im überprüften Zeitraum zwischen rd. 242.000 Euro und 333.000 Euro, womit zwischen 5 Prozent und 6 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes gebunden waren. Zu einer außerordentlichen Erhöhung des Schuldendienstes trugen Sondertilgungen von Darlehen bei, die während des überprüften Zeitraumes zwischen rd. 80.800 Euro und 123.800 Euro betrugen. Auch für das Finanzjahr 2008 wurde wiederum eine Sondertilgung in Höhe von rd. 141.200 Euro veranschlagt.

### **Höher verzinsten Darlehen**

Für diese Darlehen wird der Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen.

Beanspruchte die Marktgemeinde Anfang des Jahres 2005 noch Darlehensmittel in einer Höhe von 370.356 Euro, so konnte die Marktgemeinde bis zum Jahre 2008 alle diese Darlehen tilgen. Bei diesen Darlehen handelte es sich um die Finanzierung eines Grundkaufes für das Bezirksseniorenwohnheim und die Sanierungskosten des Kindergartens sowie eine Zwischenfinanzierung der Kosten für die Musikschulsanierung.

## **Nieder verzinsten Darlehen**

Bei diesen Darlehen handelt es sich um Wasserbau-, Kanalbau- und Wohnbaurdarlehen. Der Schuldendienst dieser Darlehen wird mit Annuitätzuschüssen oder sehr niedrigen Fixzinssätzen gefördert, was für die Gemeinde sehr günstige Nettozinskonditionen bedeutet.

Die Zinssätze waren marktkonform.

Mit den Zuschüssen wurden durchwegs mehr als 50 Prozent des Schuldendienstes bedeckt. Einerseits kamen der Gemeinde dabei die in den vergangenen Jahren günstigen Zinskonditionen zugute, andererseits haben die Sondertilgungen dazu beigetragen, den Nettoschuldendienst so gering zu halten.

## **Kassenkredit**

Die Marktgemeinde hat vor der Vergabe des Kassenkredites immer mehrere Angebote eingeholt. Nachdem sie in ihrer Ausschreibung immer eine Fixverzinsung vorgegeben hat und mehrere Angebote nur einen variablen Zinsvorschlag enthielten, beschränkten sich die zur Auswahl stehenden Angebote auf ein bis zwei Bankinstitute. Mit einem Fixzinssatz zwischen 2,625 Prozent (2005) und 4,75 Prozent (2008) entsprachen auch hier die Zinskonditionen den Marktkonditionen.

Der Kassenkredit musste im überprüften Zeitraum jedoch nur in einem beschränkten Ausmaß ausgeschöpft werden, da die Marktgemeinde über Rücklagenmittel verfügte, die sie als Innere Darlehen im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung eingesetzt hat. Dies hat sich auch in niedrigeren Kassenkreditzinsen niedergeschlagen, die nur zwischen rd. 1.700 Euro und 4.100 Euro betragen. Hochgerechnet auf die Zinssätze bedeutet dies, dass der jährliche, durchschnittliche Kassenkredit nur in einer Höhe von zwischen rd. 60.300 Euro und 117.500 Euro in Anspruch genommen wurde.

*Zur Ausschreibung der Darlehen schlagen wir noch vor, dass sich die Gemeinde zusätzlich auch die Habenzinssätze anbieten lässt.*

## **Haftungen**

Die Marktgemeinde ist Mitglied des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung und hat daher auch anteilmäßig an Darlehen des Verbandes Haftungen übernommen, die im Zeitpunkt der Gebarungseinschau rd. 280.000 Euro betragen. Schuldendienste für Verbandsdarlehen hat die Gemeinde derzeit keine zu leisten.

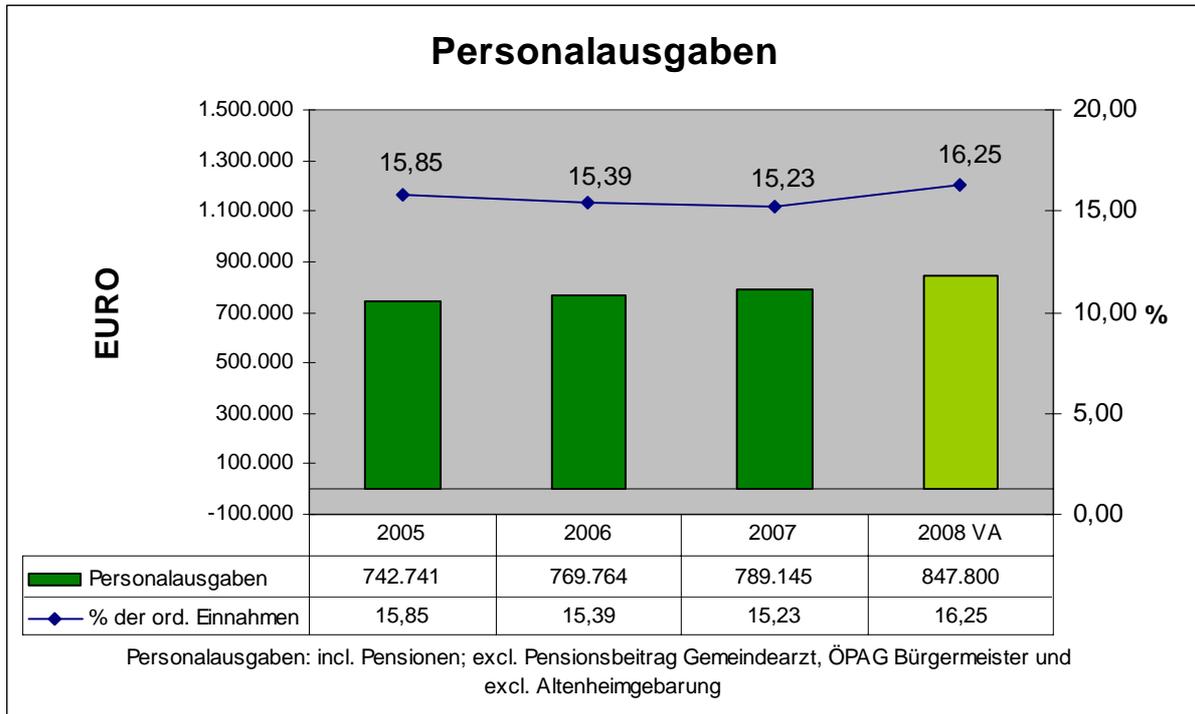
## **Rücklagen**

Die Marktgemeinde verfügte im überprüften Zeitraum über Rücklagen, die zusammengerechnet zwischen rd. 584.300 Euro und 669.800 Euro betragen.

Die Rücklagen werden aus zweckgebundenen Einnahmen gespeist, die aus Pflegegebühren, Verkehrsflächenbeiträgen, Kanal- und Wasseranschlussgebühren, Pensionsbeiträgen des Bürgermeisters und Rückstellungen für eine Altersteilzeit bestehen.

Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung wurden die Rücklagenmittel immer als Innere Darlehen zur Stützung des Kassenkredites herangezogen, wodurch die Zinsenbelastung aus der Inanspruchnahme des Kassenkredites sehr niedrig gehalten werden konnte. Die Rücklagenmittel sind auf Sparbüchern angelegt, wobei jährliche Verhandlungen über den Habenzinssatz ertragssicher sind.

# Personal



Die Gemeinde beschäftigt in der allgemeinen Verwaltung 3 Beamte (1 GD 10, 2 GD 15) sowie 3,3 Vertragsbedienstete (1 GD 17, 1 GD 18, 0,3 GD 19 und 1 GD 20). In der Gemeindeverwaltung wird noch bis Ende 2009 die Verwaltung des Alten- und Pflegeheimes miterledigt.

Im Kindergarten sind derzeit 5 Kindergartenpädagoginnen und 4 Helferinnen tätig. Im sonstigen handwerklichen Dienst beschäftigt die Gemeinde 3 Facharbeiter sowie 3 Reinigungskräfte. Ein Teil der Reinigung ist an eine Fremdfirma ausgelagert. Insgesamt ist ein sehr wirtschaftlicher Personaleinsatz gegeben.

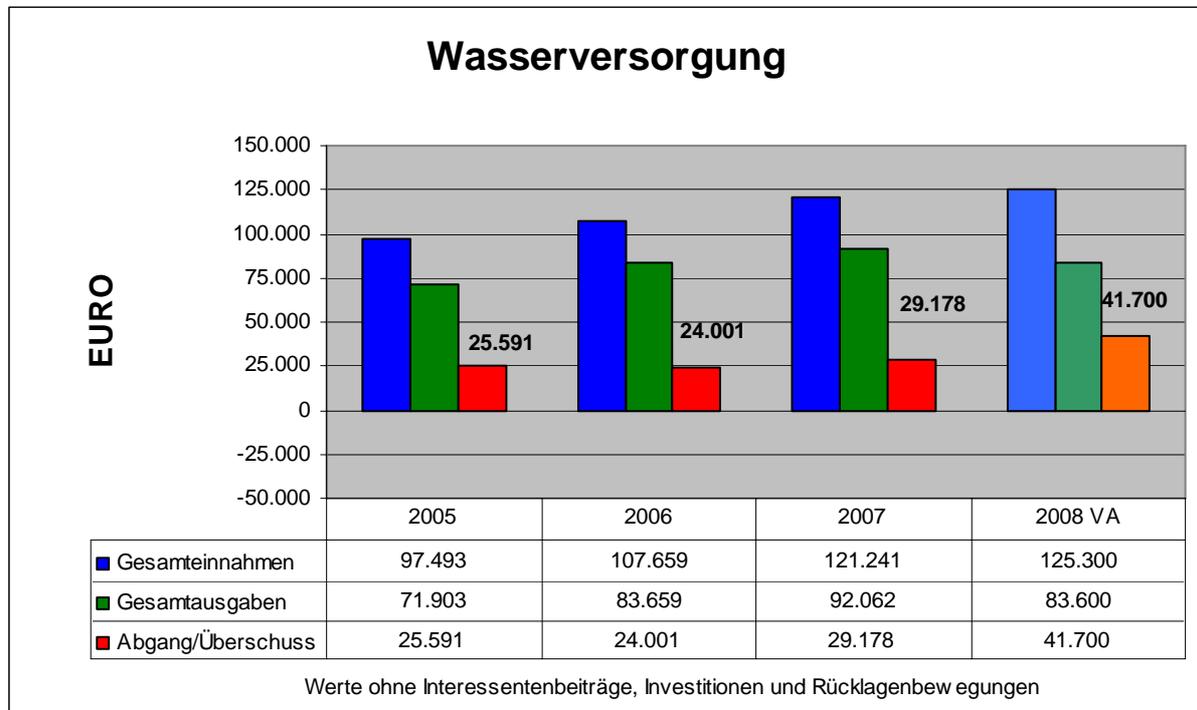
Die stichprobenweise Einsicht in die Personalakten zeigte keine Mängel.

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt im Jahr 2006 geändert. Dieser ist an den aktuellen Stand anzupassen.

*Die Verordnung, die aus heutiger Sicht nicht genehmigungspflichtig sein wird, ist der Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnisnahme vorzulegen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die Gebühren werden anhand des gezählten Wasserverbrauchs errechnet. Der Wasserverbrauch hat sich von 70.663 m<sup>3</sup> im Jahre 2005 auf 80.102 m<sup>3</sup> im Jahre 2008 gesteigert. Zwischen rd. 61 % und 64 % des Wassers wird von Haushalten konsumiert, der Rest wird in Firmen oder öffentlichen Einrichtungen verwendet.

Die Wasserleitungsordnung wurde vom Gemeinderat am 15.9.2004 erlassen.

### Gebarung

Die Gebarung der Wasserversorgung schloss immer mit Überschüssen, die zwischen rd. 25.590 Euro und 29.180 Euro betragen. Für das Finanzjahr 2008 wird mit einem Betriebsüberschuss in Höhe von 41.700 Euro eine deutliche Verbesserung erwartet, der auf eine geringere Investitionstätigkeit im ordentlichen Haushalt zurückzuführen ist. Durch den Anschluss des neuen Bezirksseniorenwohnheimes an das öffentliche Wasserversorgungsnetz rechnen wir mit einer deutlichen Erhöhung der Einnahmen aus Benützungsgebühren und einer weiteren Verbesserung des Gebarungsergebnisses.

### Gebühren

Die Wassergebührenordnung wurde vom Gemeinderat am 27.9.2005 beschlossen. Änderungen erfolgten seitdem nur in der jährlichen Anpassung der Gebührenhöhe an die vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren. Von den insgesamt 2.981 in der Marktgemeinde wohnhaften Personen wird 2.251 Personen eine Wasserbenützungsgebühr verrechnet, womit rd. 75 Prozent der Wohnbevölkerung mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung beliefert werden.

## **Anschlussgebühren**

Die Anschlussgebühren für Wohngebäude wurden immer entsprechend den Mindestvorgaben der Aufsichtsbehörde festgesetzt.

Für gewerblich genutzte Gebäude sieht die Gebührenordnung eine Vorschreibung in vollem Ausmaß bei einer Fläche bis zu 200 m<sup>2</sup> vor, bei größeren Flächen ermäßigt sich die Gebühr auf 40 % bzw. 20 %<sup>4</sup> der Anschlussgebühr. Die Mindestanschlussgebührenregelung wird jedoch auch ausnahmslos auf Gewerbebetriebe angewandt. Ausgenommen von dieser Regelung wurden Gewerbebetriebe mit hohem Wasserverbrauch.

Unbebaute Baugrundstücke unterliegen bei einem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Mindestanschlussgebühr.

Die Gebührenordnung enthält keine Bestimmung über Vorauszahlungen von Anschlussgebühren.

*Im Hinblick auf die bei der Errichtung von Wasserversorgungsanlagen entstehenden Ausgaben schlagen wir vor, eine Bestimmung über Vorauszahlungen in Höhe von 80 Prozent der Anschlussgebühr bei Baubeginn vorzusehen.*

Im überprüften Zeitraum vereinnahmte die Gemeinde Anschlussgebühren in Höhe von insgesamt rd. 144.000 Euro. Daneben erhielt sie aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. noch Einnahmen in Höhe von rd. 8.000 Euro. Da es sich bei diesen Einnahmen um zweckgebundene Einnahmen handelt, flossen sie nicht in die allgemeine Ausgabendeckung ein, sondern wurden für Wasserbauvorhaben verwendet bzw. für zukünftige Wasserbauvorhaben Vorsorge in Form einer Rücklagenbildung getroffen.

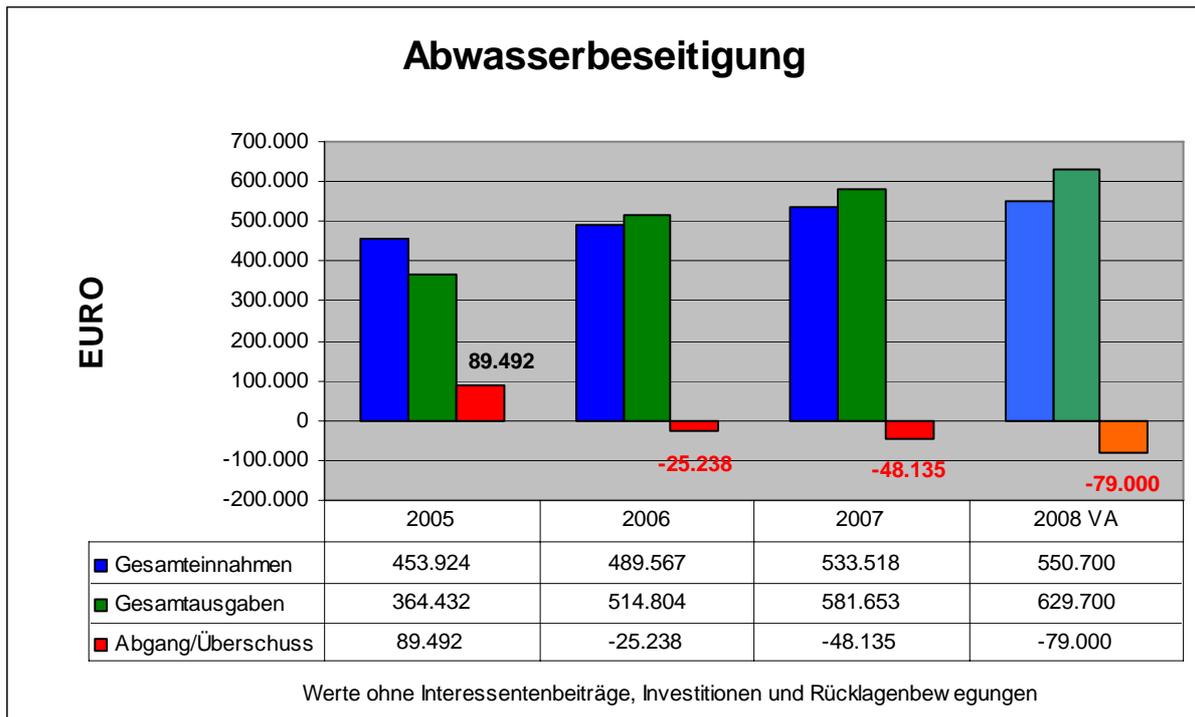
## **Benützungsgebühren**

Die Gebühren werden anhand des Wasserverbrauchs errechnet. Außerdem enthält die Gebührenordnung eine Mindestverbrauchsregelung, welche der Gemeinde die Verrechnung von mindestens 40 m<sup>3</sup> pro Person ermöglicht, auch wenn der tatsächliche Wasserverbrauch niedriger ist. Die Mindestverbrauchsregelung orientiert sich damit an den vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebenen Durchschnittssätzen für den jährlichen Wasserverbrauch einer Person im Jahr.

---

<sup>4</sup> 201-300 m<sup>2</sup> - 40 %, über 300 m<sup>2</sup> - 20 %

## Abwasserbeseitigung



Das zuletzt vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigte Abwasserentsorgungskonzept stammt aus dem Jahre 2003. Unter Hinweis auf § 10 des Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 i.d.g.F. machen wir darauf aufmerksam, dass das Entsorgungskonzept spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf abzuändern ist. Im Zeitpunkt der Erstellung des Konzeptes wurden die Abwässer von insgesamt 600 Objekten über Kläranlagen<sup>5</sup>, 3 Objekte über Pflanzenkläranlagen und 317 Objekte über Senkgruben entsorgt. In seiner Vorschau ging der Planer davon aus, dass innerhalb von 2 Jahren rd. 55 % der über Senkgruben entsorgten Objekte an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen werden und deren Abwässer ebenfalls in Kläranlagen entsorgt werden.

Abwasserentsorgung	2003	2008	Abw. in %	Abw. in Zahlen
<b>Zentral</b>				
Objekte	364,00	674,00	85,16	310,00
Einwohner	1.134,00	1.556,00	37,21	422,00
EWG	246,00	246,20	0,08	0,20
<b>Dezentral</b>				
Objekte	236,00	293,00	24,15	57,00
Einwohner	798,00	1.010,00	26,57	212,00
EWG	26,40	60,50	129,17	34,10
<b>Kleinkläranlagen</b>				
Objekte	3,00	9,00	200,00	6,00
Einwohner	18,00	37,00	105,56	19,00
EWG	0,00	0,00		
<b>Senkgruben</b>				
Objekte	174,00	144,00	-17,24	-30,00
Einwohner	612,00	482,00	-21,24	-130,00
EWG	34,10	0,00	-100,00	-34,10

<sup>5</sup> Kläranlage der Reinhalteverbandes Steyr und Umgebung, gemeindeeigene Kläranlage Losensteinleiten

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ist es vor allem im Bereich der zentralen Abwasserentsorgung zu einer deutlichen Steigerung gekommen.

Die Kanalordnung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.6.2003 erlassen.

### **Gebahrung**

Die Gebahrung schloss im überprüften Zeitraum mit Überschüssen zwischen rd. 60.600 Euro und 89.500 Euro. In diesem Ergebnis sind die Sondertilgungen, die in den Jahren 2006 und 2007 zwischen rd. 85.800 Euro und 123.800 Euro betragen, nicht enthalten.<sup>6</sup>

Sondertilgungen sind auf unseren Vorschlag anlässlich der letzten Gebahrungseinschau durchgeführt worden.

Zu Ausgabensteigerungen ist es im Bereich des Schuldendienstes durch eine höhere Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmitteln im Zuge neuer Kanalbauten gekommen. Da es sich bei diesen Darlehen um Förderdarlehen handelt, haben sich im gleichen Zug auch die Annuitätzuschüsse erhöht.

Durch den Anschluss des neuen Bezirksseniorenwohnheimes an das öffentliche Wasserversorgungsnetz rechnen wir mit einer deutlichen Erhöhung der Einnahmen aus Benützungsgebühren und einer weiteren Verbesserung des Gebahrungsergebnisses.

### **Gebühren**

Die Kanalgebührenordnung wurde zuletzt vom Gemeinderat am 27.9.2005 beschlossen. Änderungen sind seitdem nur durch die Anpassung der Gebühren an die vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestbenützungsgebühren erfolgt.

### **Anschlussgebühren**

Die Anschlussgebühren für Wohnobjekte orientierten sich immer an den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren.

Die Anschlussgebühren verringern sich bei landwirtschaftlichen Objekten über 200 m<sup>2</sup> und bei gewerblich genutzten Gebäuden mit geringem Wasseranfall oder nur fallweiser Nutzung um 50 Prozent.

Bei Lagerhallen sowie Nebengebäuden, von denen nur Dachwässer in die Kanalisation gelangen, reduziert sich die Anschlussgebühr auf 18 Prozent.

Gewerblich genutzte Gebäude, die einen hohen Wasserverbrauch zu verzeichnen haben, werden mit einem Zuschlag von 25 Prozent belegt.

Unbebaute Grundstücke, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, unterliegen der Mindestgebührenregelung.

Die Gebührenordnung enthält auch eine Bestimmung über eine Vorauszahlung der Anschlussgebühr nach Baubeginn.

---

<sup>6</sup> Nachdem Tilgungen und Zinsen im ordentlichen Haushalt abzuwickeln sind, sind die Sondertilgungen im gesamten Schuldendienst und somit in den Ausgaben unter Haushaltsansatz "851000" enthalten. Das von uns errechnete, bereinigte Betriebsergebnis deckt sich daher nicht mit dem Abgang unter diesem Haushaltsansatz

Im überprüften Zeitraum vereinnahmte die Gemeinde Anschlussgebühren in Höhe von insgesamt rd. 265.800 Euro. Daneben erhielt sie aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. noch Einnahmen in Höhe von rd. 18.400 Euro. Da es sich bei diesen Einnahmen um zweckgebundene Einnahmen handelt, flossen sie nicht in die allgemeine Ausgabendeckung ein, sondern wurden für Wasserbauvorhaben verwendet bzw. wurde für zukünftige Wasserbauvorhaben Vorsorge in Form einer Rücklagenbildung getroffen.

## **Benützungsgebühren**

Eingangs ist festzustellen, dass für die Gemeinde eine umfassende Gebührenregelung getroffen wurde und damit die Voraussetzungen für eine ausgaben-, kosten- und verursachergerechte Umlegung auf die Konsumenten geschaffen wurden.

Die Benützungsgebühren werden unabhängig vom Wasserverbrauch bei Haushalten mit einem Pauschalsatz von 40 m<sup>3</sup> pro gemeldeter Person verrechnet. Diese Pauschalregelung umfasst sowohl Haupt- als auch Nebenwohnsitze. Ermäßigungen in Höhe von 50 Prozent werden für Studenten, Schüler, Präsenz- und Zivildienstler und in Höhe von 40 % für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr gewährt.

Die Verrechnung nach dem tatsächlich über Wasserzähler ermittelten Wasserverbrauch erfolgt nur bei Firmen und für Räumlichkeiten der Gemeinde, der Polizei, der Kirche und Vereinslokalen.

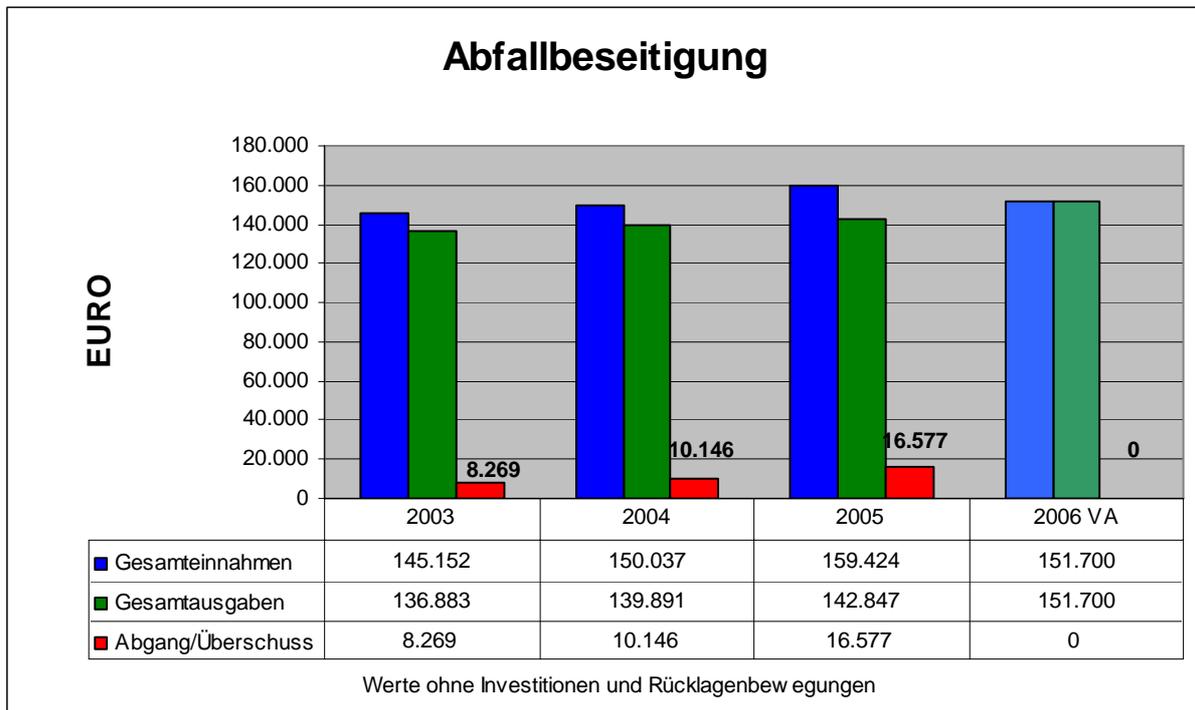
Pauschalregelungen werden für Behörden, Ämter, Büros und Ordinationen getroffen. Diese entrichten eine monatliche Pauschalgebühr von 25 Euro. Gastbetriebe sind ebenfalls in einer gesonderten Pauschalregelung erfasst, die eine monatliche Pauschalgebühr von 95 Euro vorsieht.

Eine Sonderform der Abwasserentsorgung ist der "Rollende Kanal". Damit wird die Abwasserbeseitigung von nicht an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossenen Objekten gewährleistet. Die Abwasserentsorgung wird über eine Firma durchgeführt. Die Umlegung der Entsorgungskosten erfolgt in der Form, dass pro entsorgtem Kubikmeter der verordnete Kubikmeterpreis zur Verrechnung gelangt. Zusätzlich haben die Zahlungspflichtigen anstatt einer Anschlussgebühr ein Pauschale zu entrichten, das im überprüften Zeitraum 250 Euro pro Jahr und Haushalt betrug.

Besitzer unbebauter und an die öffentliche Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung angeschlossener Baugrundstücke haben sich mit einer Bereitstellungsgebühr an den laufenden Betriebskosten zu beteiligen, die jährlich evaluiert wird und zuletzt im Jahre 2008 136,40 Euro betrug.

Alle Gebührenordnungen wurden dem Amt der Oö. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt und wurden in dieser Form aufsichtsbehördlich genehmigt.

## Abfallbeseitigung



In der Gemeinde wird eine zweiwöchige und eine vierwöchige Abfallentsorgung angeboten.

Die Restabfallmenge hat sich im Zeitraum 2005 bis 2007 nur geringfügig verändert und betrug zuletzt im Jahre 2007 252.840 kg und lag damit im Bezirksdurchschnitt.

Der Biomüll wird über eine ARGE entsorgt. In seiner Sitzung am 13.12.2005 hat der Gemeinderat beschlossen, während der Wintermonate den wöchentlichen Abfuhrintervall der Bioabfallentsorgung von einer Woche auf zwei Wochen zu verlängern.

Zur Entsorgung des Grünschnitts steht eine "ARGE Kompost" zur Verfügung, andernfalls können Entsorger ihren Grünschnitt bei einer Firma abgeben.

## Gebärung

Anhand von Ausgaben anderer fünf Gemeinden im Bezirk und außerhalb der Bezirksgrenze wurden die eigenen Kosten verglichen und im Jahre 2005 eine Verlängerung des Vertrages mit dem bestehenden Abfalltransportunternehmen auf weitere 6 Jahre beschlossen.

Die Gebärung der Abfallbeseitigung schloss immer mit Überschüssen ab, die sich von rd. 8.270 Euro auf rd. 16.580 Euro gesteigert haben.

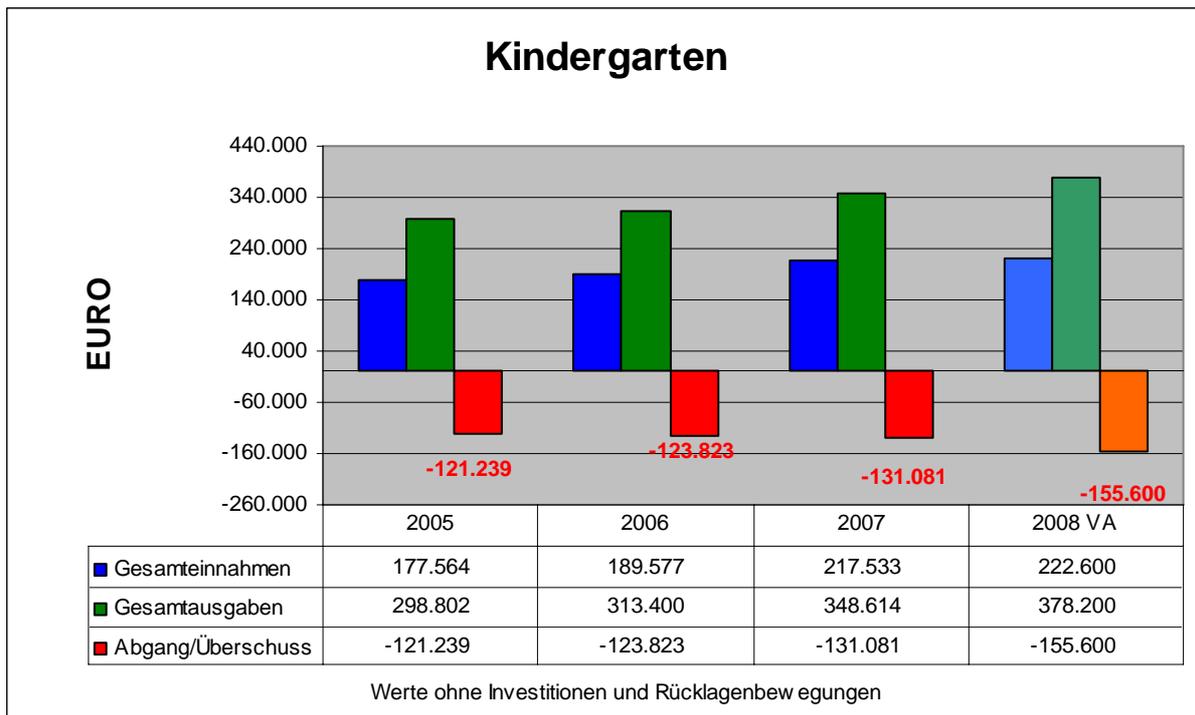
Ausgabenseitig haben sich die Deponiegebühren mit 27,20 Prozent (oder rd. 9.800 Euro) am deutlichsten erhöht. Ausgabenverringerungen waren im Bereich der Umlage an den Bezirksabfallverband in Höhe von rd. 16 Prozent (oder rd. 4.500 Euro) festzustellen.

Obwohl es im überprüften Zeitraum zu keiner Gebührenerhöhung gekommen ist, hatte die Gemeinde im Zeitraum 2005 bis 2007 bei den Einnahmen einen Zuwachs von 9,83 Prozent zu verzeichnen, was Mehreinnahmen im Höhe von rd. 14.270 Euro entsprach. Neben den laufenden Benützungsgebühren haben Kostenersätze für die Sperrmüllentsorgung und eine im Jahre 2007 erfolgte Rückzahlung des Bezirksabfallverbandes zu dieser Entwicklung beitragen.

## **Gebühren**

Die Gebühren werden über eine Grundgebühr und Gebühren, die sich nach dem Abfuhrintervall und nach der Behältergröße richten, gestaltet. Daneben werden gesondert Gebühren für die Entsorgung von Bauschutt und Sperrmüll, die sich am Gewicht bemessen, und Entsorgungsgebühren für Grünschnitte auf unbebauten Grundstücken eingehoben. Der Biomüll wird kostenlos entsorgt.

## Kindergarten



Der Kindergarten wird als 4-gruppiger Kindergarten mit Mittagsbetrieb geführt. Sofern fünf verpflichtende Anmeldungen vorliegen, wurde außerdem die Möglichkeit vorgesehen, eine Gruppe als Ganztagsgruppe zu führen.

Im überprüften Zeitraum besuchten zwischen 70 und 90 Kinder den Kindergarten. Mit Inkrafttreten des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes hat sich die Anzahl der Kinder erhöht. Im zweiten Halbjahr des Jahres 2008 ist die Anzahl der Kindergartenkinder bereits auf 90 Kinder angestiegen. Nachdem zwischen 9 und 16 Kinder die Ganztagesbetreuung in Anspruch nahmen, war während des gesamten Prüfungszeitraumes der Kindergarten immer ganztags geöffnet. Die Zahl der unter Dreijährigen variierte zwischen 3 und 7 Kindern.

Während drei Gruppen mit der maximalen Kinderzahl ausgelastet sind bzw. die lt. Oö. Kinderbetreuungsgesetz begrenzte Kinderanzahl mit 24 Kindern geringfügig überschreiten<sup>7</sup>, befinden sich in einer Gruppe nur 18 Kinder, wovon drei Kinder unter drei Jahre alt sind und ein Kind Integrationsbedarf hat. Diese letzte Gruppe ist mit der vorgeschriebenen Anzahl von 2 Kindergartenpädagoginnen und einer Stützkraft die personal- und damit auch kostenintensivste Gruppe, die sich auch auf den hohen Abgang im Kindergarten auswirkt.

Im Kindergartenjahr 2005/2006 entsprach das Ende der Öffnungszeit nicht der beschlossenen Kindergartenordnung. Diese sah eine Öffnungszeit bis 16:30 Uhr vor. Tatsächlich blieb der Kindergarten bis 17:00 Uhr geöffnet. Ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 ist die Öffnungszeit an die Kindergartenordnung angepasst.

<sup>7</sup> Gemäß § 7 Abs. 1 des Kinderbetreuungsgesetzes 2007 i.d.g.F. beträgt die Höchstzahl der Kinder in einer Kindergartengruppe 23 Kinder

## Gebahrung

Die Gebahrung schloss mit Abgängen, die zwischen rd. 123.100 Euro und 131.100 Euro betragen. Umgelegt auf die Anzahl der Kinder, die den Kindergarten besuchten, bedeutet dieser Abgang einen Zuschussbedarf der Gemeinde von rd. 1.600 Euro bis 1.700 Euro<sup>8</sup> pro Kindergartenplatz, was überdurchschnittlich hoch ist.

Obwohl der relativ hohe Besuchergrad und die gute Auslastung der Gruppen einen geringeren Abgang zur Folge haben müsste, schlägt sich der Personalaufwand für die zweite Kindergärtnerin in der alterserweiterten Gruppe voll in der Ausgabenrechnung nieder. Da die Marktgemeinde Wolfern mit ihrer "Pro Kopf Finanzkraft" nicht zu den finanzschwachen Gemeinden zählt<sup>9</sup>, muss sie die Ausgaben für die zweite pädagogische Fachkraft, die für die alterserweiterte Gruppe bestellt ist, gemäß § 32 des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes zur Gänze aus eigenen Mitteln tragen und ist dies als Hauptgrund für den hohen Abgang zu sehen.

## Elternbeiträge

Bis zum Inkrafttreten des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes ab Herbst 2009 wurden die Elternbeiträge in Form eines Jahresbeitrages eingehoben.

Die Grundfassung der Kindergartengebührenordnung liegt schon längere Zeit zurück. Anpassungen wurden seitdem nur in der Höhe der Elternbeiträge und des Kostenbeitrages für das Mittagessen vorgenommen.

halbtags (incl. MwSt. jährlich)	2005	2006	2007
1. Kind	693,00	770,00	770,00
2. Kind	346,50	385,00	385,00
3. Kind	277,20	385,00	385,00
Auswärtige		990,00	990,00
1. Kind	814,00	880,00	880,00
2. Kind	464,20	440,00	440,00
3. Kind	382,80	440,00	440,00
Auswärtige		1.100,00	1.100,00
Zuschlag unter 3-Jährige monatl.		40,00	40,00
Essenskostensatz	1,50	1,50	2,00

Legt man den Jahresbeitrag auf 11 Monate um, so errechnet sich ein monatlicher Elternbeitrag zwischen 63 Euro und 70 Euro für den Halbtagesbesuch bzw. 74 Euro und 80 Euro für den Ganztagesbesuch.

Nach Inkrafttreten des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007 im Zusammenhang mit der Oö. Elternbeitragsverordnung 2007 wurden die Elternbeiträge entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf die Einkommensverhältnisse der Eltern abgestimmt.

## Personal

Im Kindergarten sind fünf Kindergärtnerinnen, eine Integrationskraft und zwei Kindergartenhelferinnen mit jeweils unterschiedlichen Beschäftigungsausmaßen beschäftigt.

<sup>8</sup>

	2005	2006	2007
Abgang	-123.096,81	-124.198,60	-131.080,81
Anz. Ki.	77,00	75,00	77,00

<sup>9</sup> Die Pro Kopf Finanzkraft gem. § 3 Abs. 1 Z. 1-5 Bezirksumlagegesetz 1960 betrug zwischen 858 Euro und 960 Euro, der Landesmedian zwischen 644,92 Euro und 702,94 Euro

Im Zuge der Gebarungseinschau wurden mit der Leiterin des Kindergartens die Dienstpläne und die Organisation des Kindergartens durchbesprochen. Die Besprechung ergab Folgendes:

Der Kindergarten ist ab 7:00 Uhr geöffnet und wird ab dieser Zeit nur von wenigen Kindern beansprucht. In dieser Zeit ist eine Kindergartenpädagogin anwesend. Um 7:30 Uhr werden die Kinder mit 3 Bussen zum Kindergarten transportiert, wobei die beiden Kindergartenhelferinnen und eine Reinigungskraft als Begleitpersonen fungieren. Von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr sind alle fünf Kindergärtnerinnen anwesend.

Ab 12:00 Uhr teilen sich die Kinder in zwei Spielgruppen, eine Schlafgruppe und den ersten Teil der Essensgruppe auf. Eine Zweiteilung der Essensgruppe ist auf Grund der örtlichen Gegebenheiten notwendig. Die Anzahl der Pädagoginnen reduziert sich in diesem Zeitraum auf vier Pädagoginnen. Zwischen 12:00 Uhr und 12:45 Uhr erfolgt der Rücktransport der Kinder, wobei wiederum die beiden Kindergartenhelferinnen und eine Reinigungskraft die Begleitung wahrnehmen.

Zwischen 12:30 Uhr und 13:00 Uhr sind noch drei Pädagoginnen im Kinderdienst, welche die Betreuung von Kindern in zwei Gruppen und der Schlafgruppe vornehmen. Von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr reduziert sich die Anzahl der Pädagoginnen auf zwei, ab 13:30 Uhr betreut nur mehr eine Pädagogin bis 16:40 Uhr die Kinder. Freitags endet die Kinderbetreuung um 14:00 Uhr.

### **Sonstige Kinderbetreuung**

#### **Schülernachmittagsbetreuung**

Die Nachmittagsbetreuung ging erstmals im Jahre 2005 in Betrieb, wobei sie zuerst kurzfristig von der Gemeinde selbst, dann von dem Verein SALE und jetzt vom Oö. Hilfswerk geführt wurde und wird.

Im überprüften Zeitraum schloss die Gebarung mit Betriebsabgängen zwischen rd. 400 Euro und 2.400 Euro. Für Einrichtungsgegenstände hatte die Gemeinde im Jahr 2005 zusätzlich Investitionen in Höhe von 7.134 Euro zu tätigen.

Das Finanzjahr 2008 sieht einen deutlich höheren Abgang vor, der mit 10.400 Euro veranschlagt wurde und auf höhere Vereinsbeiträge zurückzuführen ist.

Der Großteil der Gebarung wurde bzw. wird über die betriebsführenden Vereine abgewickelt. Auf die Gemeinde entfallen lediglich die anteiligen Ausgaben für die Verwendung der Räumlichkeiten und der Beitrag an die Vereine sowie allfällig sich ergebende Betriebsabgänge.

Die Beiträge waren 2005 bis 2007 mit 1.000 Euro bis 2.000 Euro günstig. Für das Jahr 2008 ist jedoch eine deutliche Steigerung des Beitrages auf 8.500 Euro veranschlagt worden, die auf den Wegfall von Fördermitteln, die dem Verein vom Arbeitsmarktservice gewährt wurden, zurückzuführen ist.

Derzeit nehmen 12 Kinder an 3 Tagen und 15 Kinder an 5 Tagen in der Woche die Nachmittagsbetreuung in Anspruch. Der Beitrag für den dreitägigen Besuch ist mit 66 Euro monatlich und für den fünftägigen Besuch mit 88 Euro festgelegt.

Die Kinder werden von einer Hortpädagogin und einer Helferin betreut. Der Personaleinsatz erscheint auf Grund der Anzahl der Kinder gerechtfertigt.

Die Information der Gemeinde über die Gebarung ist durch die jährliche Vorlage von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen sowie ein vertraglich geregeltes Einsichtsrecht in die Unterlagen des Vereins gesichert.

### **Ausspeisung**

Die Ausspeisung erfolgt für Kinder, die den Kindergarten und die Nachmittagsbetreuung besuchen. Die Essen wurden vom gemeindeeigenen Altenheim zubereitet. Nach der Schließung des Gemeindealtenheimes ist beabsichtigt, die Ausspeisung vom Sozialhilfeverband Steyr-Land anzukaufen.

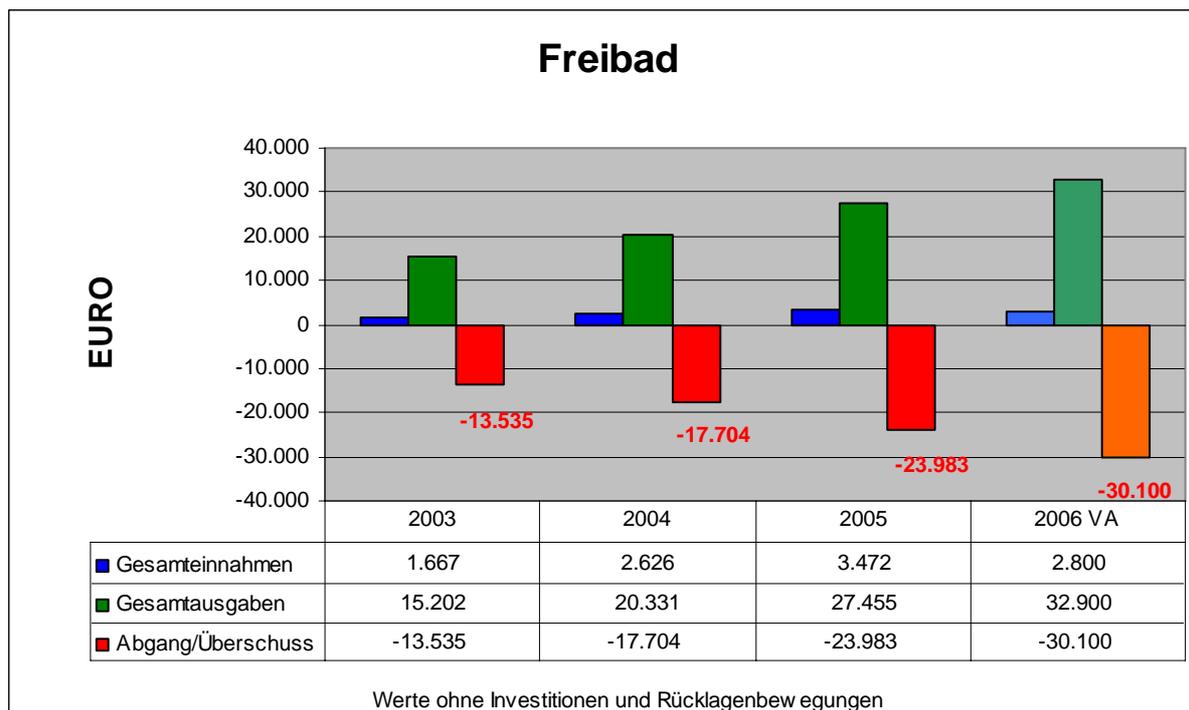
Anhand der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass sowohl im Hort als auch im Kindergarten das Angebot angenommen wird:

	2006			2007		
Hort	Portionen	Ausspeisungstage	pro Tag	Portionen	Ausspeisungstage	pro Tag
Jänner bis Dezember	2.039,00	195,00	10,46	2.876,00	201,00	14,31
Kindergarten						
Jänner bis Dezember	4.479,00	211,00	21,23	4.530,00	210,00	21,57
Gesamt	6.518,00	406,00	31,68	7.406,00	411,00	35,88

Die Preise für das Essen betragen bis zum Jahre 2006 1,50 Euro und wurden ab dem Jahre 2007 im Sinne der aufsichtsbehördlichen Empfehlungen auf 2 Euro erhöht.

Nachdem die Ausgaben für die Essenszubereitung in den Gesamtausgaben der Essenszubereitung für das Gemeindealtenheim enthalten sind, ist eine genaue Zuordnung der Ausgaben und damit auch die Errechnung eines Gesamtergebnisses für die Ausspeisung nicht möglich.

## Freibad



Der Betrieb des Freibades verursachte Abgänge zwischen rd. 13.535 Euro und 23.980 Euro. Für das Finanzjahr 2008 wird eine weitere Steigerung erwartet.

Ab dem Jahr 2007 ist ein Anstieg im Bereich des laufenden Betriebsaufwandes und der Betriebskosten festzustellen, der Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 10.550 Euro zur Folge hatte. Eine weitere Steigerung des Betriebsaufwandes wird auch der Grund dafür sein, dass sich der Abgang im Jahr 2008 neuerlich erhöhen wird.

Die Steigerungen im Betriebsaufwand sind im Austausch des Filtersandes, in der Reparatur einer Pumpe, Pflasterungsarbeiten am Beckenrand, der Behebung eines Vandalismusschadens sowie der Anschaffung von zwei gebrauchten Rutschen zu suchen.

Die Eintrittsentgelte wurden ab dem Jahr 2008 durchwegs erhöht, wobei die Erhöhungen zwischen 9 Prozent bis 36 Prozent gegenüber dem vorher eingehobenen Eintrittsentgelt betragen.

## Gemeindevertretung

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wurde vom Gemeinderat am 1.7.2008 beschlossen.

Der Gemeinderat trat im überprüften Zeitraum zu 4 bis 5 Sitzungen, der Gemeindevorstand zu 5 bis 6 Sitzungen im Jahr zusammen, womit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt wurden.

Dem Prüfungsausschuss, der jährlich viermal zu einer Sitzung zusammengetreten ist, ist eine umfangreiche und qualitätsvolle Prüfungsqualität zu bescheinigen, da die verschiedensten Bereiche der Gemeinde durchleuchtet wurden.

*Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung der Rechnungsabschlüsse zusätzlich in einer gesonderten Sitzung erfolgen muss.*

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### ***Altenheim***

Die Gemeinde Wolfern verfügt über ein ca. 110 Jahre altes eigenes Altenheim, das jedoch durch den Bau eines neuen Bezirksseniorenwohnheimes ab dem Jahre 2009/2010 keine Verwendung als Altenheim mehr finden wird.

Das Altenheim verfügt über insgesamt 21 Wohneinheiten, die sich in 8 Einbettzimmer und 13 Zweibettzimmer unterteilen. Die höchstmögliche Belegung beträgt damit 34 Personen.

Im überprüften Zeitraum wurde die maximale Auslastung mit zwischen 32 und 33 Personen fast immer erreicht. Der Großteil der Bewohner kommt aus dem Bezirk Steyr-Land. Die Bewohner sind durchwegs Bezieher von Pflegegeld der Stufen 1 bis 7, wobei die Pflegestufen 2 bis 5 mit einem Anteil von zusammengerechnet rd. 82 % bis 94 % den Hauptanteil daran trugen. Hochgerechnet auf den Jahreseinnahmen ergibt sich bei angenommener Vollaustattung eine durchschnittliche Pflegestufe 4.

### **Gebärung**

Die Gebärung schloss in den Jahren 2005 bis 2006 mit Abgängen in Höhe von 6.750 Euro und 5.990 Euro, nach Rückzahlung eines Darlehens ergab sich 2007 ein Überschuss in Höhe von rd. 3.980 Euro.

Die größten Ausgabensteigerungen hatte die Gemeinde im Bereich der Personalkosten zu verzeichnen, wo ein Zuwachs von rd. 25 % (oder rd. 138.760 Euro) stattgefunden hat. Ebenfalls in den Ausgaben enthalten sind Rücklagenmittel, die als Vorsorge für spätere Ansprüche aus einer Altersteilzeitregelung und Abfertigungen dienen.

Die Tagesgebühren für ein Einbettzimmer haben sich von 54,80 Euro (2005) auf 61,90 Euro (2008) erhöht. Die Gebühren für das Zweibettzimmer erhöhten sich im selben Zeitraum von 45,30 Euro auf 51,60 Euro. Damit unterschreitet die Gemeinde die vom Sozialhilfeverband eingehobenen Tagesgebühren<sup>10</sup>, was jedoch angesichts des deutlich geringeren Ausstattungsstandards gerechtfertigt ist.

Die Bettfreihaltegebühr blieb mit einem Abzugswert von 2,60 Euro pro nicht anwesenden Tag gleich.

### ***Verkauf Volksschule Maria Laah***

Die Marktgemeinde Wolfern hat durch die immer geringer werdende Anzahl an Schulkindern die Volksschule Maria Laah im Jahre 2005 geschlossen. Diese Volksschule war von der nächstgelegenen Volksschule Wolfern im Ortszentrum nur rd. 5,5 Kilometer entfernt.

Damit sind jährlich Ausgaben von rd. 27.990 Euro<sup>11</sup> weggefallen. Durch die Eingliederung der aufgelassenen Volksschule in die Volksschule Wolfern ist in dieser Volksschule der Betriebsaufwand um rd. 6.000 Euro gestiegen, sodass gesamt gesehen die Schließung der Volksschule zu einer Konsolidierung in Höhe von rd. 22.000 Euro geführt hat.

---

<sup>10</sup> Stand 2008: Einbettzimmer 63 Euro, Zweibettzimmer: 56,50 Euro

<sup>11</sup> Es wurde die Gebärung des Finanzjahres 2004 herangezogen, da im Jahre 2005 die Schließung erfolgte und damit eine nicht ganzjährige Gebärung dokumentiert ist.

Daneben hatte die Gemeinde durch den Verkauf der geschlossenen Volksschule noch einen Erlös in Höhe von 111.500 Euro erzielen können<sup>12</sup>. Ein Teil des Erlöses<sup>13</sup> wurde zur Sanierung der Heizung und der Lüftung in der Volksschule Wolfern verwendet, der Rest wurde vorerst in einer Rücklage verwahrt und im Jahre 2006 zum Ankauf einer Liegenschaft für den Bau des Bezirksseniorenwohnheimes verwendet.

### **Musikschule**

Zu den Gemeindeeinrichtungen zählt auch eine Musikschule. Der Aufwand, den die Gemeinde dafür zu tragen hatte, betrug zwischen rd. 21.540 Euro und 27.720 Euro. Ausgaben entstehen für die Gemeinde vor allem durch die Reinigung der Räumlichkeiten durch eine Fremdfirma. Im Jahre 2006 haben Wartungsarbeiten den Aufwand zusätzlich erhöht.

Einnahmen erzielt die Gemeinde durch die Vermietung eines Ballettsaales und der Refundierung von Betriebskosten durch den Musikverein.<sup>14</sup> Mit diesen Einnahmen konnten jedoch nur zwischen rd. 3,50 % und 7,30 % der Ausgaben bedeckt werden.

### **Vertrag mit dem Musikverein**

Mit dem Bau der Musikschule wurden auch Räumlichkeiten für den Musikverein geschaffen.

Die Marktgemeinde hat mit dem Musikverein einen Vertrag über die Anmietung von rd. 270 m<sup>2</sup> Fläche geschlossen. Die jährliche Miete wurde mit 3.633,33 Euro festgesetzt.

Allerdings wurde der Eigenanteil des Vereins, den er beim Bau des Musikvereins als Eigenleistung eingebracht hat, quasi als 10-jährige Mietvorauszahlung anerkannt, sodass der Verein erst ab dem Jahre 2015 tatsächlich zur Zahlung einer monatlichen Miete an die Gemeinde verpflichtet ist. Seitens des Finanzamtes wurde lt. Auskunft des Gemeindeamtes die finanzielle Abwicklung überprüft und zur Kenntnis genommen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Umlegung des Eigenanteiles auf eine Mietvorauszahlung rechtlich abgesichert ist.

Die Betriebskosten werden im Ausmaß von 12,47 % der gesamten Betriebskosten auf den Verein umgelegt.

### **Feuerwehrwesen**

Die Feuerwehrtarifordnung wurde zuletzt vom Gemeinderat am 17.9.1996 beschlossen. Wir weisen darauf hin, dass es mittlerweile mit den vom Oö. Landes-Feuerwehrverband bekannt gegebenen Tarifordnungen 2000 und 2005 zu zwei Anpassungen gekommen ist.

*Wir schlagen daher vor, die aktuelle Tarifordnung zu beschließen.*

Der Gemeindeaufwand für die zwei Feuerwehren betrug im überprüften Zeitraum zwischen 8,41 Euro und 16,71 Euro pro Einwohner. Im Jahre 2006 wurde der Bezirksdurchschnitt durch die Errichtung eines Löschwasserbehälters im Gewerbezentrum überschritten, in den restlichen Jahren befanden sich die Ausgaben im Bezirksdurchschnitt.

---

<sup>12</sup> Der Verkaufserlös entspricht dem Schätzgutachten des bautechnischen Sachverständigendienstes beim Amt der Oö. Landesregierung

<sup>13</sup> 63.500 Euro, außerordentliches Vorhaben

<sup>14</sup> Die Miete des Musikvereins wurde im Vorhinein durch die Einbringung der Eigenleistungen beim Bau des Musikheimes auf die Dauer von 10 Jahren eingebracht.

## **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Gemäß den aufsichtsbehördlich vorgegebenen Richtlinien beträgt der Maximalrahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang<sup>15</sup> 15 Euro pro Einwohner.<sup>16</sup> Auf die Marktgemeinde Wolfern entfallen damit 42.660 Euro. Im überprüften Zeitraum wurde dieser Rahmen immer um zwischen rd. 17 % und 97 % überschritten. Der höchste Wert wurde im Jahr 2007 erreicht, in dem neben den regelmäßigen Förderungen außerordentliche Zuwendungen an Vereine für die Errichtung einer Stockschützenhalle, einer Tribünenüberdachung sowie den Ankauf einer Musiktracht gewährt wurden, die alleine Ausgaben in Höhe von rd. 40.650 Euro verursachten. Relativ hoch fällt auch die regelmäßige Förderung für energiesparende Maßnahmen aus, die in Höhe von 20 Prozent der Landesförderung gewährt wird. Diese betrug in den Jahren 2006 und 2007 rd. 13.200 Euro bzw. 15.800 Euro, womit rd. ein Drittel des maximal möglichen Förderrahmens gebunden waren. Auch der Voranschlag 2008 sieht dafür Ausgaben in einer Höhe von 10.000 Euro vor.

*Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang sind künftig auf den aufsichtsbehördlich vorgesehenen Rahmen zu kürzen.*

Der gesetzlich vorgegebene Maximalrahmen für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden hingegen immer eingehalten bzw. unterschritten.

## **Versicherungen**

Die Versicherungsprämien betragen im überprüften Zeitraum zwischen rd. 23.500 Euro und 24.900 Euro. Für das Jahr 2008 ist ein Anstieg auf 25.300 Euro veranschlagt worden.

Im September 2006 wurden durch einen unabhängigen Versicherungsmakler die bestehenden Versicherungsverträge überprüft und dabei festgestellt, dass die Prämien- und Leistungskonditionen zumindest in Teilbereichen nicht mehr in einem marktkonformen Rahmen liegen. Der Versicherungsmakler wurde in der Folge auch vom Gemeinderat mit der Neuausschreibung der Versicherungen beauftragt, die im Jahr 2007 durchgeführt wurde und nach der es zu einer Neuvergabe der Versicherungsverträge kam.

## **Discobus**

Für Jugendliche der Gemeinde Wolfern besteht die Möglichkeit, für Heimfahrten von Lokalbesuchen den Discobus in Anspruch zu nehmen. Der Discobus verkehrt zwischen Steyr und Wolfern und fährt an Samstagen und Sonntagen zweimal pro Nacht. Sofern der Platz im Bus nicht ausreicht<sup>17</sup>, wird die Wegstrecke öfter zurückgelegt.

Die Fahrer erhalten pro Nacht eine Entschädigung von 15 Euro, die Jugendlichen zahlen für den Transport einen Kostenbeitrag von 1 Euro.

Das Land Oberösterreich förderte den Einsatz des Disobusses mit Landeszuschüssen in Höhe von rd. 785 Euro bis 1.350 Euro.

## **Strom**

Die Stromkosten bewegten sich im überprüften Zeitraum zwischen rd. 61.860 Euro und 66.050 Euro, für das Finanzjahr 2008 ist eine Erhöhung auf 69.800 Euro vorgesehen worden. Zu den Vielverbrauchern zählen vor allem die öffentliche Abwasserbeseitigung, das Pflegeheim und die öffentliche Beleuchtung.

---

<sup>15</sup> Unter diesem Titel sind jene Ausgaben zu verstehen, die weder gesetzlich oder erlassmäßig geregelt sind

<sup>16</sup> Einwohnerzahl lt. Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl (2.844 Einwohner)

<sup>17</sup> Der Bus verfügt über 9 Sitzplätze

*Wir schlagen vor, auch in diesem Bereich einmal eine Ausschreibung durchzuführen, um den derzeitigen Bestbieter am Markt zu ermitteln. Abschläge könnten eventuell auch bei einer über ein Jahr hinausgehenden Vertragsdauer mit dem Stromlieferanten erzielt werden.*

## **Mieten**

Die Gemeinde vermietet derzeit 5 Wohnungen, Unterkunftsräume und eine Garage für die Polizei, die sich im Gemeindeamtsgebäude befindet, sowie ein Geschäftslokal. Vier Wohnungen befinden sich in einem Lehrerwohnhaus, die Betriebskosten werden auf die Mieter aufgeteilt und zu 100 Prozent getragen. Die fünfte Wohnung wird gemeinsam mit einem Geschäftslokal vermietet.

Die Wohnungsmieten betragen aktuell zwischen 2,76 Euro und 4,64 Euro und entsprechen damit den Kategoriezinssätzen gemäß § 15a Wohn- und Mietrechtsgesetz 1981 i.d.g.F.

Die Gebarung aus der Vermietung schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Überschüssen, die sich von rd. 9.300 Euro auf rd. 16.000 Euro verbessert haben. Im Jahr 2006 wurde der Überschuss einer Rücklage zugeführt, in den restlichen Jahren flossen die Überschüsse zur allgemeinen Ausgabendeckung in den ordentlichen Haushalt ein. Die Erhöhung der Überschüsse ist insbesondere auf einen merklichen Anstieg der Mieteinnahmen im Jahr 2007 zurückzuführen, die auf die Neuvermietung eines Geschäftslokals samt Wohnung zurückgeht.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Die nachstehend angeführten Vorhaben umfassen lt. den genehmigten und vorgeschlagenen Finanzierungsplänen der Aufsichtsbehörde ein Ausgabenvolumen von rd. 6,943.600 Euro. Dank ihrer Finanzkraft konnte die Gemeinde zur Finanzierung dieser Ausgaben einen Eigenanteil von rd. 30 Prozent einbringen. Mit jeweils rd. 17,50 Prozent stammen rd. 35 Prozent der Finanzierungsmittel aus Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln. Der zu rd. 24 Prozent fremdfinanzierte Anteil der Ausgaben ist auf Darlehensaufnahmen im Zuge des Wasser- und Kanalbaus zurückzuführen. Die verbleibenden rd. 11 Prozent der Ausgaben wurden mit Interessentenbeiträgen und Vermögensveräußerungen finanziert.

### ***Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 2000)***

Die beabsichtigte Auftragsvergabe wurde EU-weit ausgeschrieben. Zur Ausschreibung merken wir an, dass sie zum Teil sehr spezifische Ausschreibungserfordernisse enthält, die nicht einer objektiven Ausschreibung gemäß dem Bundesvergabegesetz entsprechen.

Die Vergabe erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 26.9.2006. Zwei Angebote wurden eingereicht, das Bestbieterangebot lag bei 300.859,08 Euro. In diesem Preis waren auch Zusatzausstattungen und spezielle Anforderungen beim Fahrgestell- und Getriebetyp enthalten, die auch der Grund dafür waren, dass sich die ursprünglich kalkulierten Normkosten von 246.700 Euro erhöht haben.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat den Ausgabenrahmen mit 240.360 Euro festgesetzt und in ihrem Finanzierungsvorschlag einen Gemeindeanteil in Höhe von 87.360 Euro aus Anteilsbeträgen und 5.000 Euro aus Vermögenserlösen vorgeschlagen. Die Mehrkosten für Zusatzausstattungen blieben damit unberücksichtigt. Dieser Finanzierungsplan wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Übernahme eines Teiles der Mehrkosten durch die Gemeinde wurde unter diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls mitbeschlossen.

In der nächsten Sitzung des Gemeinderates wurde über die finanzielle Beteiligung der Feuerwehr beraten und der vorgeschlagene Kostenbeitrag von 38.562 Euro zur Kenntnis genommen.

Die Anschaffung des Fahrzeuges verursachte schließlich Kosten von 301.052,04 Euro.

Ende des Finanzjahres 2007 haftete ein Fehlbetrag in Höhe von 96.590,04 Euro aus. Mit den noch zugesagten Fördermitteln des Landesfeuerwehrkommandos und Bedarfszuweisungsmitteln können davon 76.500 Euro finanziert werden. Die Feuerwehr hat ihren Kostenbeitrag in Höhe von 38.562 Euro eingebracht und damit rd. 64 Prozent der Mehrkosten finanziert.

Durch die Gewährung zusätzlicher Landesmittel konnte die Gemeinde 2008 noch Einnahmen in Höhe von 5.180 Euro lukrieren. Der verbleibende Rest soll lt. Voranschlag 2008 aus Gemeindemitteln in Höhe von 19.900 Euro aufgebracht werden. Ein Gemeinderatsbeschluss für die Übernahme der Kosten liegt vor.

### ***Volksschulsanierung (Heizung, Lüftung)***

Der Ausgabenrahmen für dieses Vorhaben wurde von der Aufsichtsbehörde mit 707.400 Euro festgesetzt. Die Finanzierung soll zu je einem Drittel aus Gemeindemitteln, Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen. Damit entfallen auf die Gemeinde 235.800 Euro.

Einen Teil des Gemeindeanteils konnte die Gemeinde aus dem Verkauf des ehemaligen Volksschulgebäudes Maria Laah finanzieren (63.500 Euro).

Bis Ende des Finanzjahres 2007 sind Ausgaben in einer Höhe von 383.381,79 Euro angefallen. Für das Finanzjahr 2008 sind lt. Voranschlag Ausgaben in Höhe von 324.000 Euro vorgesehen worden, sodass Ende des Jahres 2008 der Ausgabenrahmen in Höhe von rd. 707.400 Euro erreicht sein wird.

Mit den veranschlagten Gemeindeanteilen 2008 wird die Gemeinde gegenüber dem Finanzierungsplan noch mit 39.990 Euro im Rückstand sein. Eine Ausfinanzierung ist daher im Jahre 2009 vorzusehen.

### ***Tribünenüberdachung***

Für den Bau einer Tribünenanlage hat die Aufsichtsbehörde einen Ausgabenrahmen von 143.900 Euro vorgegeben. Finanziert soll dieses Vorhaben aus Gemeindeanteilen, Sportvereins- und verbandsmitteln sowie aus Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln werden.

Der Gemeindeanteil ist mit 26.900 Euro festgesetzt.

Nach einer steuerrechtlichen Abklärung hinsichtlich einer Abwicklung über ein KEG-Modell entschied sich die Gemeinde dafür, das Projekt über den Verein abwickeln zu lassen.

Die Gebarung der Gemeinde beschränkte sich damit auf die Zurverfügungstellung des Gemeindebeitrages und die Weiterleitung von Bedarfszuweisungsmitteln.

Die Rechnungsbelege sowie die Kontoauszüge des Baukontos wurden während der Gebarungseinschau vom Obmann des Sportvereins zur Einsichtnahme vorgelegt. Eine Durchsicht ergab Übereinstimmung. Lt. der Gesamtaufstellung sind für die Errichtung der Tribünenanlage Gesamtausgaben in Höhe von 144.363,32 Euro angefallen, womit der von der Aufsichtsbehörde vorgesehene Ausgabenrahmen nur geringfügig überschritten wurde.

### ***Errichtung Kulturhaus***

Der aufsichtsbehördlich festgesetzte Ausgabenrahmen betrug für dieses Vorhaben 184.300 Euro. Mit insgesamt 93.800 Euro aus Rücklagenmitteln und Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes hatte die Gemeinde 50 Prozent an den Gesamtkosten zu tragen, die restliche Finanzierung erfolgte aus Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln.

Bis Ende des Finanzjahres 2007 wurden insgesamt 196.986,11 Euro verausgabt, womit eine Überschreitung des genehmigten Finanzierungsplanes um 12.686 Euro vorliegt. Aus dieser Kostenerhöhung und noch nicht zur Gänze flüssig gemachten Landeszuschüssen resultierte Ende 2007 ein Ist-Fehlbetrag von 37.400 Euro, der sich lt. Voranschlag 2008 durch die erwarteten Landeszuschüsse um 17.500 Euro auf 19.900 Euro reduzieren soll.

Die Kostenerhöhung wurde bereits zum Teil aus höheren Eigenmitteln in Höhe von 4.071 Euro finanziert. Für die Ausfinanzierung ist 2009 vorzusorgen.

### ***Friedhofserweiterung***

In seiner hochbautechnischen Stellungnahme ging der Gutachter im Jahre 2006 von einem finanziellen Gesamtaufwand in Höhe von 119.281 Euro aus.<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> Errichtungskosten: 89.024 Euro, Grund- und Liegenschaftserwerb: 30.257 Euro

Basierend auf dieser Kostenkalkulation erhielt die Gemeinde von der Aufsichtsbehörde eine Finanzierungsmöglichkeit vorgeschlagen, die einen Gemeindeanteil von 9.000 Euro enthielt. Lt. den Rechnungsergebnissen hat sich die Gemeinde jedoch mit 20.000 Euro an den Ausgaben beteiligt, was einer Verdoppelung der im Finanzierungsplan vorgesehenen Kosten entspricht.

Die Abweichung gegenüber dem Finanzierungsplan ist dadurch entstanden, dass analog zur letzten Friedhofserweiterung Landeszuschüsse erwartet wurden, die mit 34.000 Euro angesetzt waren. Nachdem eine Flüssigmachung von Landeszuschüssen nur in einer Höhe von 2.000 Euro erfolgte, musste dieser Einnahmenentfall mit höheren Anteilsbeträgen kompensiert werden. Ein Teil dieser Kompensation wurde auch von der Pfarre übernommen, wobei Eigenleistungen anhand der Stundensätze des Maschinenrings mit 27,96 Euro bewertet wurden. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die aufsichtsbehördlichen Erlässe über die Bewertung von freiwilligen Arbeitsleistungen hin. Demnach beträgt der Stundensatz für eine Hilfskraft 10 Euro und für eine Fachkraft 29,40 Euro pro Stunde.<sup>19</sup>

### **Musikschule**

Dieses in Passivhausbauweise errichtete Bauwerk wurde 2003 begonnen und 2004 fertig gestellt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den Neubau einer Musikschule und eines Musikvereins wurde erstmals im Jahre 2002 erteilt. Basierend auf einer Kostenschätzung enthielt die Genehmigung einen Finanzierungsvorschlag, der Ausgaben in Höhe von 1,526.130 Euro beinhaltete.

Mit den geschätzten Kosten konnte nicht das Auslangen gefunden werden, weshalb das Amt der Oö. Landesregierung mit neuerlichem Erlass im Jahre 2004 eine Kostenerhöhung auf 1,826.000 Euro genehmigte.

Die im Zuge der Errichtung der Musikschule errichteten Räumlichkeiten für den Musikverein sowie diverse Räumlichkeiten, die gegen Entgelt an Vereine und diverse Institutionen vermietet werden, ermöglichten auf Grund der teilweisen unternehmerischen Nutzung des Gebäudes einen Vorsteuerabzug. Vom Finanzamt wurde der unternehmerisch genutzte Anteil des Gebäudes mit 47,31 Prozent festgestellt.

Dies hatte zur Folge, dass sich die Baukosten reduzierten, was sich nach neuerlicher aufsichtsbehördlicher Genehmigung in einem dritten Finanzierungsvorschlag, der auf Gesamtbaukosten in Höhe von 1,673.344 Euro beruhte, niederschlug.

Die Finanzierung änderte sich in allen drei Finanzierungsplänen nur unwesentlich und wurde das Vorhaben mit einer Drittelfinanzierung aus Eigenmitteln, Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln abgewickelt.

### **Straßenbauprogramm 2003 bis 2006**

Der 2003 dazu ergangene Finanzierungsvorschlag der Aufsichtsbehörde sah im gegenständlichen Zeitraum Straßenbaumaßnahmen um 600.000 Euro vor. Der Gemeindeanteil wurde mit 340.000 Euro vorgesehen, weitere 60.000 Euro sollten aus Interessentenbeiträgen finanziert werden. Für die Bedeckung der restlichen Kosten wurden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zugesichert.

---

<sup>19</sup> Erlass vom 20.5.2008

Obwohl Ende des Finanzjahres 2005 bereits mit Gesamtausgaben in Höhe von 557.880 Euro der genehmigte Kostenrahmen annähernd erreicht wurde, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 7.3.2006 weitere Straßenbaumaßnahmen um 168.100 Euro beschlossen.

Ende des Finanzjahres 2006 wurde dieses Straßenbauvorhaben mit Gesamtausgaben in Höhe von rd. 788.900 Euro abgeschlossen. Damit lag eine Überschreitung des aufsichtsbehördlich vorgesehenen Kostenrahmens um rd. 188.900 Euro und eine Überschreitung des zuletzt vom Gemeinderat beschlossenen Kostenrahmens von 62.920 Euro vor. Die Finanzierung dieser Mehrkosten erfolgte zu 63 Prozent aus höheren Gemeindeanteilsbeträgen.

Die Kostenüberschreitungen wurden bei der Gebarungseinschau durchleuchtet und sind mit der Errichtung einer Abbiegespur, Gemeindebeiträgen zu Güterwegebauten durch den Wegeerhaltungsverband, einer Gehsteigerrichtung, dem Bau eines Parkplatzes, diversen Brückensanierungsmaßnahmen und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Gewässerbezirk begründbar.

### ***Straßenbauprogramm 2007 bis 2010***

Die Weiterführung des Straßenbaus wurde im Dezember 2007 aufsichtsbehördlich genehmigt. Der Finanzierungsplan sieht für diesen Bauabschnitt Gesamtausgaben in Höhe von 800.000 Euro vor, der Gemeindeanteil daran beträgt 540.000 Euro.

Im Jahre 2007 wurden bereits 242.337,45 Euro verausgabt, womit der lt. Finanzierungsplan für das Finanzjahr 2007 vorgesehene Ausgabenrahmen von 165.000 Euro bereits deutlich überschritten wurde. Höhere Gemeindeanteilsbeträge sowie ein zusätzlich gewährter Landeszuschuss ermöglichten jedoch eine Finanzierung dieser Ausgaben, sodass das Rechnungsjahr 2007 sogar mit einem Überschuss in Höhe von rd. 36.530 Euro abschließen konnte.

### ***Ortswasserversorgung Losensteinleiten***

Im Zuge der Verlegung dieser Ortswasserleitung wurden 2.535 lfm Leitungen verlegt.

Mit Erlass der Aufsichtsbehörde wurden für dieses Wasserbauvorhaben Ausgaben in einer Höhe von 475.000 Euro als förderfähig anerkannt, womit der 10%ige Gemeindeanteil 47.500 Euro betrug.

Bei der Kollaudierung wurden Ausgaben in Höhe von insgesamt 434.981 Euro als förderfähig anerkannt.

Demgegenüber weist das Rechnungsergebnis der Rechnungsabschlüsse Gesamtausgaben in einer Höhe von 481.988,38 Euro aus, womit der in der Kollaudierung anerkannte Betrag um 47.007,38 Euro überschritten wurde.

Die Gründe für die Überschreitung liegen darin, dass in diesem Rechnungsergebnis Erschließungskosten für 36 Baugrundstücke<sup>20</sup> aus dem Jahre 2000 in Höhe von rd. 39.000 Euro enthalten sind, die vor der Annahme der Fördererklärung entstanden sind und dadurch nicht in die Förderung eingerechnet wurden. Die restlichen, nicht geförderten Mehrkosten sind durch Projektierungskosten entstanden.

---

<sup>20</sup> Siedlung Wies

## **Kanal BA 10**

Dieser Bauabschnitt umfasst die Verlegung von 12.477 Laufmetern Kanäle und die Errichtung von 9 Pumpwerken.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurden im Jahre 2003 Gesamtausgaben in Höhe von 2 Mio. Euro für dieses Kanalbauvorhaben vorgesehen, womit auf die Gemeinde ein 10%iger Anteil von 200.000 Euro entfiel.

Zur Kollaudierung wurden Kosten in Höhe von 1,954.976 Euro beantragt, davon 1,953.516 Euro anerkannt und die Finanzierung an die kollaudierten Kosten adaptiert.

Lt. den Rechnungsaufschreibungen wurden im Zuge dieses Kanalbauprojektes insgesamt 2,254.305,96 Euro verausgabt.

	FP	RA	Koll	Diff. RA/Koll.
Darlehen	1.332.000,00	1.260.000,00	1.321.405,00	-61.405,00
IB	368.000,00	625.949,30	325.159,00	300.790,30
LZ	100.000,00	87.000,00	111.600,00	-24.600,00
Gemeinde	200.000,00	128.414,76	195.352,00	-66.937,24
	2.000.000,00	2.101.364,06	1.953.516,00	147.848,06
Ausgaben		2.254.305,96	1.953.516,00	300.789,96

Die gegenüber der Kollaudierung entstandenen, nicht förderfähigen Mehrkosten, sind zum Großteil darauf zurückzuführen, dass die Straße nach dem Kanalbau zur Gänze saniert wurde und damit der geförderte Teil der Straßenbausanierungsmaßnahmen überschritten wurde.

Die Straßenbaumaßnahmen beziehen sich auf eine Länge von 7,8 Kilometer. Die nicht geförderte, aber ebenfalls sanierte durchschnittliche Straßenfläche beträgt rd. 11.700 m<sup>2</sup>. Diese Sanierungskosten wurden von der Gemeinde mit rd. 205.000 Euro beziffert.

Daneben wurden Wasserhydranten errichtet, Einbaugarnituren für Wasserschieber und Straßenkappen für Hausanschlüsse erneuert sowie eine Spülbohrung durchgeführt. Diese Maßnahmen wurden ebenfalls nicht gefördert und verursachten Ausgaben von zusammengerechnet rd. 20.150 Euro.

Ebenfalls nicht gefördert wurde die Verlegung eines Schmutzwasserkanals im Zuge einer Hotelerrichtung. Die Errichtung dieses rd. 160 Meter langen Kanals hatte Ausgaben in Höhe von rd. 34.000 Euro zur Folge.

## **Schlussbemerkung**

Wir haben bei unserer Einschau den Eindruck gewonnen, dass die Gemeinde ihre positive Finanzsituation einerseits dazu genutzt hat, notwendige Infrastrukturprojekte zu realisieren. Andererseits wurden jedoch auch Maßnahmen, wie die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen, gesetzt, die sich nachhaltig positiv auch auf weitere Folgejahre auswirken werden.

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden mit großem Engagement verrichtet, wodurch die Gemeinde trotz einer Vielzahl von Baumaßnahmen und infrastrukturellen Einrichtungen mit einem sehr geringen Personaleinsatz das Auslangen finden konnte.

Die Gemeindebediensteten waren sehr bemüht, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und uns die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit.

In der Schlussbesprechung mit dem Herrn Bürgermeister am 18.5.2009 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen Übereinstimmung erzielt werden.

Steyr, am 18.5.2009

Rudolf Schachtner  
Johannes Neustifter (Personal)